

Dresdner Amtsblatt



Nr. 22/2006
Freitag, 2. 6. 2006



Noch zwei Wochen Baustelle

Straßenbahnen rollen ab 17. Juni wieder über den Dr.-Külz-Ring



Neue Verkehrsführung. Die neue Fahrbahn, die direkt auf die Budapester Straße führt, ist asphaltiert. In zwei Wochen wird auch die Straßenbahnverbindung vom Georgplatz über Dr.-Külz-Ring und Wallstraße bis zum Postplatz fertig gestellt sein. Ab 17. Juni rollen die Bahnen wieder zur

Haltestelle „Prager Straße“. Viele Fahrgäste werden aufatmen, seit Februar müssen fünf Straßenbahnlinien umgeleitet werden. Doch ihre Geduld wird belohnt: Die Haltestelle an der Prager Straße bekommt eine behindertengerechte Haltestelle mit Glasdach, elektronischen

Anzeigen und einem Terminal zur Mobilitätsauskunft. Ab 24. Juli fahren auch die Busse 75 und 82 auf der dann bustauglichen Trasse zwischen Dippoldiswalder Platz und Georgplatz zur Prager Straße. Voraussichtlich im Herbst öffnet ein neuer Servicepunkt der Verkehrsbetriebe. Foto: Füssel

AMD investiert 2,5 Milliarden Dollar in Dresden

Das amerikanische Unternehmen AMD wird seine Fertigungskapazitäten für Mikroprozessoren in den nächsten drei Jahren ausbauen. Im Rahmen von drei Projekten werden am Standort Dresden zusätzliche Produktionskapazitäten für 300-Millimeter-Wafer geschaffen: Zum Ersten plant AMD, ein neues Halbleiterwerk mit dem Namen AMD Fab 38 aufzubauen. Es soll durch eine grundlegende Neugestaltung des bisherigen Werkes AMD Fab 30 entstehen. Zum Zweiten soll die Produktion der neuen Fabrik auf 300-Millimeter-Wafer aus-

gerichtet sein und wird es erlauben, mehr als doppelt so viele Prozessoren auf einer Siliziumscheibe zu fertigen. Zum Dritten errichtet das Unternehmen am Standort Dresden ein neues Reinraumgebäude, das den steigenden Bedarf an Bump- und Test-Aktivitäten abdecken soll. Bump und Test zählen zu den abschließenden Schritten des Fertigungsprozesses, bevor die Produkte zur Endverarbeitung versandt werden. AMD plant, eine Gesamtsumme von 2,5 Milliarden Dollar in die drei Projekte des Standortausbaus zu

investieren. Damit baut AMD den Umfang seiner Fertigung weiter aus, um die zunehmende Nachfrage der Kunden zu erfüllen. „Dies ist eine gute Nachricht für den Standort Dresden“, sagt Dr. Lutz Vogel, Erster Bürgermeister. „In Dresden arbeiten Wissenschaft und Wirtschaft Hand in Hand. So ist es möglich geworden zum wichtigsten Mikroelektronik-Standort in Europa zu werden.“ Die Stadt Dresden arbeitet seit Jahren eng mit dem Halbleiter-Hersteller zusammen. „Wir unterstützen die Investoren schnell und zuverlässig“, so Vogel.

Welterbetag

Am Pfingstsonntag, 4. Juni, dem bundesweiten UNESCO-Welterbetag, lädt die Stadt alle Dresdnerinnen und Dresdner ins Lingnerschloss, Bautzner Straße 132, ein. Von 10 bis 21 Uhr erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm mit Führungen, Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Tänzen, Floßfahrten und Kulinarischem. Weitere Informationen: www.dresden.de/welterbe und www.unesco-welterbe.de.

Malwettbewerb

Die Jugend&KunstSchule Dresden ruft die Kinder und Jugendlichen von 3 bis 18 Jahren zu einem Malwettbewerb auf. Thema: 30 Jahre Neubaugebiet Prohlis. Bis 23. Juni können die Arbeiten eingereicht werden. ► Seite 5

Baustatistik

In Dresden wurden im vergangenen Jahr 3718 Wohnungen fertig gestellt, darunter 617 Neubauwohnungen. Diese und viele weitere Fakten nennt die Broschüre „Bautätigkeit 2005“ der Kommunalen Statistikstelle. ► Seite 6

Parkgebührenordnung

Ab 30. Juni 2006 gilt für Dresden eine neue Parkgebührenordnung. Der Stadtrat hat sie vor kurzem beschlossen. ► Seite 10

Das nächste Dresdner Amtsblatt erscheint am Freitag, 9. Juni.

Zukunftsprojekte: Bewerbungen noch bis 15. Juni möglich ► Seite 5

Stadtrat: Tagesordnung am 8. Juni, Beschlüsse vom 18. Mai ► Seiten 7, 13

Bebauungspläne: Kasernengelände Nickern, Enderstraße, Wirtschaftsweg 1, Gewerbegebiet Dresden-Heidenaus, ► Seiten 16–19

Stadt **JUBILÄUM 2006**

Dresdner Stadtgeschichte(n)

- 2. Juni, 18.00 Uhr
DVD-Präsentation „100 Jahre Dresden“ – Stadtgeschichte im Film von 1903–2005
Filmtheater Schauburg
- 3. bis 18. Juni, täglich ab 10.00 Uhr
Ausstellung „Die Geschichte des Botanischen Gartens Dresden“
Botanischer Garten der TU Dresden
- 7. Juni, 18.00 Uhr
Vortrag „Die fünf Festungsbaumeister Dresdens“, Christoph Zeidler
„Piatta Forma“, Brühlsche Terrasse

Zukunftswerk Stadt

- 7. Juni, 19.00 Uhr
Vortrag „Die Vision der sozialistischen Stadt Dresden“
Deutsches Hygiene-Museum, Marta-Fraenkel-Saal
- 7. und 21. Juni, 10.00 Uhr; 5. Juli, 15.00 Uhr; 19. Juli, 17.00 Uhr
Wanderung „Gummistiefeltag an der Weißeritz“
Treff: Kleinkraftwerk Felsenkeller, Plauenscher Grund
- 7./14./21. Juni, ab 15.00 Uhr
Workshop Masterplan UNESCO-Welterbe Dresdner Elbtal
Ortsamt Loschwitz

Zirkus in Dresden

- 6. bis 19. Juni
Zirkus Probst
Volksfestgelände Pieschener Allee/
Ostragehege

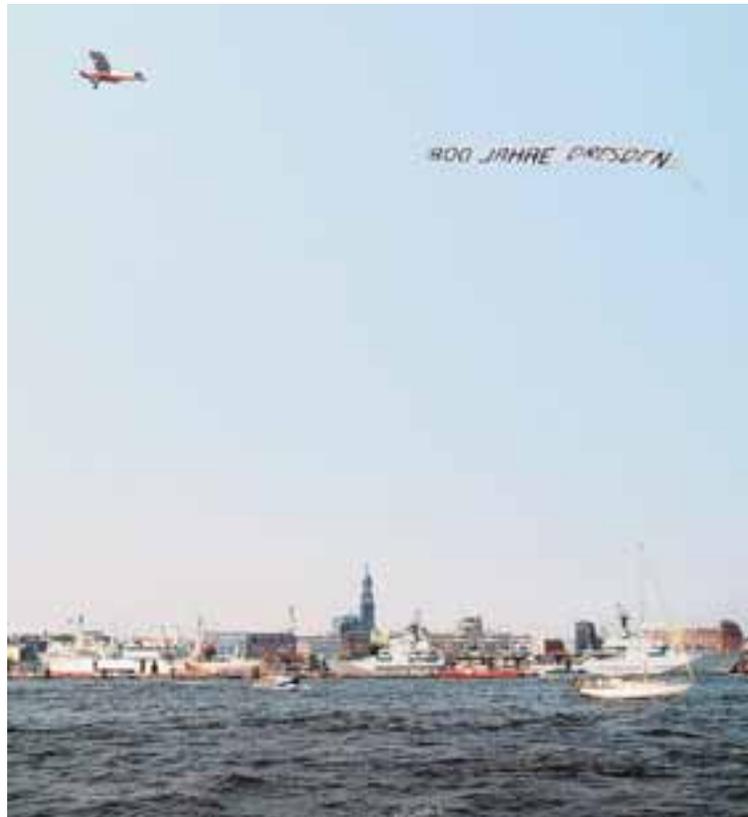
Musik in Dresden

- 4. Juni, 16.00 Uhr
Konzert „Musik verbindet“
Freitreppe Brühlsche Terrasse
- 5./11./17./21. Juni
Zyklus Richard Wagner „Der Ring des Nibelungen“, Sächsische Staatsoper
- 8. Juni, 19.00 Uhr
Konzert und Lesung „Musik als Rettungsanker“
Neue Synagoge Dresden

Fest in Dresden

- 2. Juni, 16.00 Uhr
5. Hellerau meets Internationals – „Indisches Sommerfest 2006“
Gebäudeensemble Deutsche Werkstätten Hellerau
- 2. bis 4. Juni
Pieschener Hafenfest
Stadtteil Pieschen

Geburtstagsgruß aus der Partnerstadt Hamburg



▲ **Bannerflug über Hamburg.** „800 Jahre Dresden“ war auf einem Banner zu lesen, das von einem Flugzeug gehalten hoch über Hafen und Elbe, den St.-Pauli-Landungsbrücken und dem längsten Kreuzfahrtschiff der Welt, der „Queen Mary 2“ schwebte. Hamburg feierte kürzlich den 817. Hafengeburtstag. Beim größten Hafenfest der Welt wurde mit 1,5 Millionen

Besuchern ein neuer Rekord aufgestellt. Den Geburtstagsgruß an die Partnerstadt Dresden ermöglichte die Hamburger Himmelsschreiber GmbH. Sie bietet anlässlich des Dresdner Stadtjubiläums am Wochenende „Dresden mobil“ vom 18. bis 20. August Rundflüge mit einem Wasserflugzeug über Dresden an. Sie starten voraussichtlich in Johannstadt. Foto: Soffel

Aussicht vom Burgberg auf das Elbtal

Historisches Gelände in Loschwitz wieder begehbar

Am Sonntag, 11. Juni, von 10 bis 16 Uhr, wird das Burgberggelände, Platte 4 a, feierlich eröffnet. Der Kunst- und Kulturverein „Alte Feuerwache Loschwitz“ schuf im Kunstquartier Loschwitz einen Ort, der für die Dresdner und Gäste der Stadt wieder begehbar und erlebbar wird. Er befindet sich am Elbhang zwischen Schillerstraße und Grundstraße oberhalb des Loschwitzer Körnerplatzes und bietet eine wunderschöne Aussicht auf das Elbtal. Seit 2004 Jahr lichten vor allem junge Mitglieder des Vereins ehrenamtlich gemeinsam mit ALG-2-Empfängern den Wildwuchs, borgen Steine und Fundstücke, sicherten das Gelände, befestigten Wege und Zäune. Darüber hinaus stellten sie Skulpturen, Plasti-

ken, Objekte und Installationen auf. Für den ersten Ausbauabschnitt flossen Fördermittel der Kulturstiftung des Landes und des Veranstaltungsbüros 2006. Die Vereinsmitglieder setzen sich auch weiterhin für die Gestaltung des Burgberggeländes ein und hoffen auf weitere Mittel und private Sponsoren. In der Ausstellung „Burgberg-Wald-Skulptur“ in der Galerie des Kunst- und Kulturvereines sind historische Aufnahmen, Bilder des Arbeitsprozesses und Fundstücke des ehemaligen Restaurants bis zum 11. Juni ausgestellt. Öffnungszeiten: dienstags, donnerstags und sonntags von 14 bis 18 Uhr.
■ Kontakt: Alte Feuerwache Loschwitz e. V., Fidelio-F.-Finke-Straße 4, www.feuerwache-loschwitz.de

Gewusst?

Der Wasserflug entlang der Elbe zwischen Dresden und Hamburg hat eine lange Tradition. Am 10. August 1925 wurde Deutschlands erste Wasserfluglinie zwischen beiden Städten eröffnet. Der Dresdner Wasserflughafen lag in Johannstadt.

Kurz notiert

Zu Pfingsten ins Museum. Folgende Museen haben während der Pfingstfeiertage von 10 bis 18 Uhr geöffnet: Stadtmuseum Dresden, Städtische Galerie Dresden, Technische Sammlungen der Stadt Dresden, Kugelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik, Kraszewski-Museum, Carl-Maria-von-Weber-Museum, Schillerhäuschen.

Fußball-Ausstellung. Am Sonnabend, 3. Juni, 11 Uhr, wird die Sonderausstellung „Ist der Ball rund?“ in den Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, eröffnet. Sonntag, 4. Juni, 15 Uhr, ist eine Führung für Familien durch die Ausstellung geplant. Die interaktive Ausstellung für Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren gehört zum Kunst- und Kulturprogramm der Bundesregierung zur FIFA-WM 2006.

Öffnungszeiten: vom 3. bis 18. Juni dienstags bis freitags 9 bis 17 Uhr sonnabends und sonntags 10 bis 18 Uhr Pfingstmontag, 5. Juni 10 bis 18 Uhr

Sonnenhäusl. „Das kleine Ich bin Ich“ hat am Sonnabend, 3. Juni, 15.00 Uhr im Puppentheater „Sonnenhäusl“ im Großen Garten Premiere. Das Kinderfest zur Eröffnung der Sommersonnenfreiluft-Puppentheaterzeit am 3. Juni beginnt 14.00 Uhr.

Preis für Gegenwartskunst. Den ersten DREWAG-Preis für Gegenwartskunst, der gemeinsam mit der Städtischen Galerie Dresden verliehen wird, erhält der Künstler Sebastian Hempel. Die Preisträgerausstellung „Strom“ ist bis 13. August in der Städtischen Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2, zu sehen.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 10 bis 18 Uhr, Freitag 12 bis 20 Uhr.

Ein neues Stützgerüst für den Rathausmann

Am 1. Juli schwebt das Wahrzeichen wieder auf den Turm



Nach der Restaurierung wird der Goldene Rathausmann am 26. Juni in Dresden zurückerwartet. Bis zum 1. Juli können ihn die Dresdner neben der Trümmerfrau am Rathausplatz bewundern.

Am Haken eines Mobilkrans schwebt er am 1. Juli 95 Meter hoch auf den Rathhausturm. Dazu spielt die Blue Wonder Jazzband. Doch ehe es soweit ist, müssen die Kupferhülle restauriert und die Vergoldung erneuert werden. Das neue Edelstahlstützgerüst ist bereits fertig. Die Firma Wilhelm Moder-

sohn GmbH & Co. KG fertigte das neue, rund acht Meter lange und 1356 Kilo schwere Gerüst. Im Rücken erhält der Goldene Rathausmann eine Revisionsklappe zur Inspektion des Stützgerüsts und des Inneren der Figur.

Die Figur wurde technisch so aufgewertet, dass am Edelstahlgerüst in den nächsten Jahrzehnten keine Verschleißprobleme zu erwarten sind. Damit erhöhten sich die Kosten gegenüber der Ausgangsplanung um etwa 30 000 Euro. Die Restaurierung des Goldenen Rathausmannes kostet nun insgesamt rund 230 000 Euro. Anfang dieses Jah-

▲ Restaurierung. Der Goldene Rathausmann in der Restauratorenwerkstatt Haber & Brandner in Berlin. Hier wurde er untersucht und dann mit der Restaurierung begonnen. Einige Teile erhielten zwei Schutzanstriche. Am 22. Mai begannen die Endmontage des Stützgerüsts und das Zusammenfügen der Kupfer Teile. Foto: Gawol

res prüften Fachleute die Plattform unter der Turmhaube des Rathhausturmes. Die Konstruktion genügt den Anforderungen und bietet dem Goldenen Rathausmann wieder eine stabile Basis.

„Ibsens Frauen“ – neue Ausstellung im Stadtarchiv

Dokumente vom sechsjährigen Dresden-Aufenthalt des norwegischen Dramatikers zu sehen

Die Ausstellung „Ibsens Frauen“ ist vom 2. bis 30. Juni im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1 zu sehen.

Die Norwegische Nationalbibliothek und die Landeshauptstadt Dresden zeigen sie anlässlich des 100. Todestages des norwegischen Schriftstellers und Dramatikers Henrik Ibsen.

Ausgestellt werden Skulpturen der Bildhauerin Nina Sundbye, die weibliche Hauptfiguren aus Ibsens Dramen

„Nora oder Ein Puppenheim“, „Peer Gynt“, „Hedda Gabler“, „Die Frau vom Meer“ und „Wenn wir Toten erwachen“ darstellen. Darüber hinaus werden Ibsens Spuren in Dresden nachgezeichnet. Eine Studienreise führte ihn 1852 erstmals nach Dresden. Von 1868 bis 1874 lebte er hier. Dokumente dieser Zeit aus den Beständen des Stadtarchivs sind zu sehen.

Die Ausstellung ist dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr, mittwochs

von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Am Donnerstag, 8. Juni, 19 Uhr, ist im Stadtarchiv eine Veranstaltung des Erich-Kästner-Museums zur Ausstellung geplant.

Die Ausstellung „Ibsens Frauen“ wurde bereits in der Osloer Nationalbibliothek gezeigt, bevor sie nach Deutschland wanderte. Anschließend ist sie in Italien und zuletzt in Ägypten, in der Bibliotheca Alexandrina, zu sehen.

ImNu Ihr Dresdner
Fahrradkurier

schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen

01067 Dresden
Schützen-gasse 26 ☎ 80 111 93

Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 90. Geburtstag
am 3. Juni**

Walter Böhme, Leuben
Frieda Butzkies, Leuben

am 4. Juni

Charlotte Schröter, Leuben
Gertrud Thiele, Pieschen
Erna Weber, OT Weixdorf

am 5. Juni

Wilhelm Gießler, Blasewitz

am 6. Juni

Gerda Brytscha, Blasewitz

am 7. Juni

Anna Janke, OT Weixdorf
Margarete Michel, Loschwitz
Wanda Schwarze, Loschwitz

am 8. Juni

Frieda Clausnitzer, Prohlis
Herta Redlich, OT Weißig

am 9. Juni

Elfriede Metzner, Altstadt

**zur Goldenen Hochzeit
am 26. Mai**

Manfred und Anne-Rose Hessel, Altstadt

Heinz und Inge Scharfenberg, Blasewitz

am 9. Juni

Horst und Gerda Gärtner, Leuben
Harald und Ruth Hausmann, Prohlis

Anzeige

ANKAUF

Gold - Schmuck / Zahngold / Bestecke
Münzen / Armband- und Taschenuhren

Matthias Netz
Uhrmachermeister und Juwelier

Telefon: (0351) 471 30 10
fachkundige Beratung
beste Bewertung
sofortige Barzahlung

Chemnitz Str. 92 01187 Dresden
Mo. - Fr. 10⁰⁰ - 18.30 / Sa. 10⁰⁰ - 14⁰⁰

KULTUR

Lilya Zilberstein spielt Rachmaninow

Lilya Zilberstein, eine der größten Pianistinnen unserer Zeit, ist die Solistin beim Pflingstkonzert der Dresdner Philharmonie am 3. und 4. Juni, 19.30 bzw. 11 Uhr im Festsaal des Kulturpalastes.

Auf dem Programm steht Rachmaninows 4. Klavierkonzert, es dirigiert Rafael Frühbeck de Burgos.

Die in Russland geborene und in Deutschland lebende Pianistin Lilya Zilberstein gewann mit 22 Jahren den Busoni-Wettbewerb in Bozen. Erst fünf Jahre später wurde bei diesem Wettbewerb wieder ein erster Preis vergeben. Seitdem hat sie mit vielen großen Orchestern und Dirigenten der Welt gearbeitet, CDs eingespielt und weitere Auszeichnungen wie den Preis der „Accademia Musicale Chigiana“ in Siena erhalten – eine Auszeichnung, mit der zuvor weltberühmte Künstler wie Gidon Kremer und Anne-Sophie Mutter geehrt wurden. Lilya Zilberstein gilt insbesondere als herausragende Interpretin der Werke Rachmaninows.

Weiterhin auf dem Programm: Mendelssohns 4. Sinfonie, die „Italienische“ und Maurice Ravels Suite Nr. 2 aus seinem Ballett „Daphnis et Chloé“. Restkarten: Ticketcentrale im Kulturpalast, Telefon (03 51) 4 86 68 66.

Stammtisch für Unternehmerinnen

Einladung für 14. Juni

Der 29. Unternehmerinnenstammtisch ist am Mittwoch, 14. Juni, 19.30 Uhr, im Umweltzentrum Dresden, Schützen-gasse 16–18, geplant. Dazu laden die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann, Kristina Winkler, und der Kommunikationspool e. V. ein. Unter dem Motto „Who is Who“ stellen sich fünf Unternehmerinnen vor.

Ein weiterer Unternehmerinnenstammtisch findet am 8. November statt. Unternehmerinnen, die sich dort vorstellen möchten, melden sich bitte beim Kommunikationspool e. V., Telefon (03 51) 2 51 23 79.



Seit 15 Jahren: Spiel und Spaß im Albertpark

Waldspielplatz lädt zur großen Geburtstagsparty ein



▲ **Freizeit im Albertpark.** Viele Kinder verbringen ihre Freizeit oder Ferien auf dem Waldspielplatz im Albertpark, unternehmen eine Räuberwanderung, gehen auf Waldsafari, sitzen am Lagerfeuer, backen Knüppelkuchen oder haben Spaß bei Sport und Spiel. Den Waldspielplatz gibt es seit mittlerweile 15 Jahren. Am Sonntag, 11. Ju-

ni, 13 bis 18 Uhr lädt er zur großen Geburtstagsparty mit Programm ein. Bei der Versteigerung oder beim Kuchenbasar treffen sich vielleicht alte Bekannte wieder. Für alle, die es noch nicht wissen: Zum Waldspielplatz fährt die Straßenbahn 11, Haltestelle Wilhelminenstraße, oder der Bus 91 Haltestelle Böhmerstraße. Foto: Reißig

Ab 9. Juni: Fußball im Theater

Am Tag der Eröffnung der Fußballweltmeisterschaft, Freitag, 9. Juni, lädt das Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4, zum Fußball ein.

■ 16.30 Uhr Schauspiel/Bühne ab 14 Jahre

„Kick and Rush“, von Andri Beyeler Kicken ist Kampf, denn nur über den Kampf findet man ins Spiel. Und diesen Kampf wollen sie führen und gewinnen, alle elf, jeden Sonnabend. Was aber, wenn man der Zwölfte, der Dreizehnte ist und jedes Spiel auf der Ersatzbank verbringt?

■ 18.00 Uhr Theaterwirtschaft „Constantia“, Übertragung des Eröffnungsspiels der Fußballweltmeisterschaft

■ 21.00 Uhr Schauspiel/Bühne

„Leben bis Männer“ von Thomas Brussig

Er ist mit Leib und Seele Trainer, kein Brüller, sondern einer, der leidenschaftlich denkt. Der Stratege am Rand, der Julius Cäsar der Seitenlinie. Sein Leben ist Fußball. Und jetzt steht seine Mannschaft vor dem Aus. Denn Heiko, sein Ziehsohn und bester Spieler bei „Tatkraft Börde“ bekommt Probleme.

■ Fußball im Theater

Während der Weltmeisterschaft lädt die Theaterwirtschaft „Constantia“ zum Fußballschauen im Großformat ein – am Elbufer, am Elberadweg, mit Biergarten und Kinderspielplatz.



Termine

Freitag, 2. Juni

10 Uhr Kindertagsfest mit Meister Klecks & SpaBimir, ab 3 Jahre, Jugend&KunstSchule, Bestellung Telefon 4 11 26 65

10–12 Uhr Computerkurs, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58

13 Uhr Kinderfest mit Kindern aus Tschernobyl, Begegnungsstätte Laubegaster Ufer 22

Sonnabend, 3. Juni

18 Uhr Pflingstvesper des Dresdner Kreuzchores, Kreuzkirche Dresden

Sonntag, 4. Juni

15 Uhr Führung durch die Sonderausstellung „Die Frauenkirche zu Dresden“, Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße

Montag, 5. Juni

15 Uhr Konzert der Jungen Generation – Deutsche Spieloper, Gedenkkonzert für Carl Maria von Weber anlässlich seines des 180. Todestages, Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44

Dienstag, 6. Juni

9.15/10.15 Uhr Seniorengymnastik, Jugend&KunstSchule, Rathener Straße 115

10–11 Uhr Gedächtnistraining für Fortgeschrittene, Begegnungsstätte Nürnberger Straße 45

14–16 Uhr Infoveranstaltung der Allianz über Sicherheit und Ansicherung im Alter, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a

Mittwoch, 7. Juni

13–16 Uhr Offene Keramikwerkstatt für Senioren, Jugend&KunstSchule, Gammigstraße 24

15–17.30 Uhr Zeichnen und Malen für Senioren, riesa efau Kulturverein Dresden, Adlergasse 14,

16–18 Uhr Offene Werkstatt Acrylmalerei für Jugendliche und Erwachsene, Jugend&KunstSchule, Anmeldung unter der Telefonnummer 89 96 07 40

Donnerstag, 8. Juni

14 Uhr Aquarellmalerei, Begegnungsstätte Sagarder Weg 5

14 Uhr Skatrunde, Begegnungsstätte Trachenberger Straße 6

14–15 Uhr Vesper von der Dresdner Tafel, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52

Neuer Spielplatz für das Hechtviertel

Rund 17 Millionen Euro Fördermittel flossen bisher

Im Hechtviertel, Hechtstraße 18, gibt es seit kurzem einen neu gestalteten Kleinkinderspielplatz. Sandflächen, Kletter- und Balanciermöglichkeiten regen die Kreativität und den Bewegungsdrang der Kinder an, Sitzgelegenheiten und Pergola laden zum Verschnaufen und zur Ruhe ein. Bei der Planung brachten die Anwohner ihre Vorschläge ein.

Fördermittel für Grundstück

Damit die Stadt den Spielplatz bauen konnte, wurde das Grundstück mit Hilfe von Städtebaufördermitteln für 49 000 Euro angekauft. Planung und Realisierung kosteten 105 700 Euro. Das Atelier für Holzgestaltung Grasmann entwarf den Aufenthalts- und Bewegungsbereich aus naturbelassenen Robinienstämmen. Baubeginn war im September 2005.

Weniger leere Wohnungen

Das Stadtplanungsamt investierte im Sanierungsgebiet Hechtviertel bisher rund 17 Millionen Euro Städtebaufördermittel. Je ein Drittel kommen dabei von Bund, Land und Stadt. Der Erfolg ist sichtbar und messbar, der Wohnungsleerstand wird immer geringer. Die gute Infrastruktur und die Angebote für Kinder und Jugendliche tragen dazu entscheidend bei. Mit dem Neubau des Kleinkinderspielplatzes erweitert sich das Angebot im südlichen Teil des Hechtviertels.

Auf den Spuren von Erich Kästner

Kinder aus Ratingen waren kürzlich vier Tage in der Landeshauptstadt Dresden. Der Austausch von Kindergruppen gehört schon zur Tradition zwischen beiden Städten. Er geht zurück auf die Freundschaft zwischen dem Spielmobil „Felix“ in Ratingen und der Dresdner Kinderstraßenbahn „Lottchen“. Beeindruckt waren die Kinder von der Frauenkirche. In guter Erinnerung bleiben auch der Besuch der Festung Königstein und der Panoramablick von der Bastei im Elbsandsteingebirge. Höhepunkt war die Fahrt mit der Kinderstraßenbahn „Lottchen“ auf den Spuren von Erich Kästner.

Tausend Farben für mein Prohlis

Malwettbewerb der Jugend&KunstSchule Dresden



Unter dem Thema „30 Jahre Neubaugebiet Prohlis“ steht ein Malwettbewerb, zu dem die Jugend&KunstSchule Dresden Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren aufruft. Sie können malen, wie und wo sie mit ihrer Familie leben, ihren Lieblingsplatz in Prohlis, ihre Freunde, Schule und Nachbarn – das Thema ist weit gefasst.

Einsendeschluss ist der 23. Juni 2006. Die Arbeiten nimmt die Kinder- und Jugendgalerie „das kleine einhorn“, Räcknitzhöhe 35 a, 01217 Dresden, entgegen.

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Freitag von 9 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung, Telefon (03 51) 47 96 09 95. Ansprechpartnerin ist Angelika Sillack. Eine Jury ermittelt die besten Arbeiten in vier Altersgruppen. Die Bilder sind im Palitzschhof auf der Gamigstraße 24, der Außenstelle der Jugend&KunstSchule in Prohlis, vom 16. Juli bis 8. November zu sehen.

▲ **Freude am Malen.** Zum Kartoffelfest im Palitzschhof anlässlich des Prohliser Herbstes September 2005 waren die Kinder ebenfalls eingeladen, Bilder zu malen. Foto: Jugend&KunstSchule Dresden

Die Prämierung der Preisträger erfolgt zur Ausstellungseröffnung am 11. September, 10 Uhr.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Dresdner Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre.

Jeder Teilnehmer darf nur ein Bild einreichen.

Auf der Rückseite des Bildes sind der vollständige Name, das Alter, die komplette Anschrift der Schule oder Kindereinrichtung und das Entstehungsjahr zu schreiben.

Arbeiten sind im Format DIN A3 oder A4 einzureichen. Sie dürfen weder gerollt, gerahmt oder aufgeklebt sein.

Anzeige

Ein „Leuchtturm“ für Pieschen

Neue Kindertagesstätte lädt zum „Tag der offenen Tür“

Am Freitag, 2. Juni wird die Kindertagesstätte „Leuchtturm“ auf der Oschatzer Straße 40 eröffnet. Im neu gebauten Haus können zehn Mitarbeiter bis zu 68 Kinder betreuen. Damit wird das Defizit von rund 270 Kinderbetreuungsplätzen im Ortsamtbereich Pieschen gemindert.

Der „Leuchtturm“ befindet sich auf einem Grundstücksverbund mit eigener Wärme- und Energieversorgung und gemeinsamem Freiflächenkonzept. Ökologische Baustoffe tragen zu einem gesunden Raumklima bei. Eine attraktive Spielfläche wurde nicht nur im Garten, sondern auch auf dem Dach gebaut.

Die Kindereinrichtung entstand unter Regie des Stadtplanungsamtes, das vom Pieschener Investor Dr. Daniels tatkräftig unterstützt wurde. Der Europäische Fonds zur regionalen Entwicklung (EFRE) förderte den Neubau im Stadtteilentwicklungsprojekt Leipziger Vorstand/Pieschen.

Betreiber des „Leuchtturms“ ist der Verein Startblock. Für das Stadtteilfest „Spiel mit uns“ auf der Oschatzer Straße vom 2. bis 4. Juni hat er ein Kinderprogramm vorbereitet. Am 3. Juni, 10 bis 18 Uhr, sind Interessierte zum „Tag der offenen Tür“ willkommen.

Wettbewerb für Zukunftsprojekte

Bewerbungen noch bis 15. Juni möglich

Noch knapp zwei Wochen können sich Dresdner Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Organisationen, Unternehmen und Dienstleister, Verbände und Initiativen am Wettbewerb für Zukunftsprojekte beteiligen. Der Verein Lokale Agenda 21 für Dresden nimmt bis 15. Juni die Bewerbungen für den inzwischen siebten Wettbewerb dieser Art entgegen. Gefragt sind zukunftsweisende Ideen und Projekte für Dresden, die bereits umgesetzt werden oder potenziell umsetzbar sind. Die Jury vergibt im Oktober zwei Preise zu je 5000 Euro und das vom Publikum ausgewählte Projekt erhält 1000 Euro. Wettbewerbsunterlagen: Lokale Agenda 21 für Dresden e. V., Silke Timm, Anne-Kathrin Jänsch, Palaisplatz 2 b, Telefon (03 51) 8 11 4104, E-Mail: Verein@dresdner-agenda21.de.

DAUER LÄUFER WOCHEN 01.3. - 31.3.

Hält, hält, hält, hält, hält, hält, hält

Wir glauben an Beziehungen auf Dauer und gewähren deshalb 20 Jahre Garantie auf alle Auszüge und Metallscharniere.

SCHMIDT
KÜCHEN

Schmidt Küchen Dresden - Kreuzstr. 4 - hinter dem Rathaus

Die **STADT** informiert

Fast 500 neue Eigenheime in Dresden Bautätigkeitsstatistik für 2005

Insgesamt 3718 Wohnungen wurden im vergangenen Jahr in Dresden fertig gestellt, darunter 617 Neubauwohnungen. Dies ist ein Rückgang gegenüber 2004 um 33 Prozent. 474 neue Eigenheime wurden gebaut, 42 weniger als 2004. Bemerkenswert ist der Trend zum Bau von großen Wohnungen: Über 40 Prozent der Neubauwohnungen hatten 5 und mehr Wohnräume. Nachzulesen sind diese und weitere interessante Daten in der Bautätigkeitsstatistik für 2005, die von der Kommunalen Statistikstelle Dresden herausgegeben wird.

So wurden im vergangenen Jahr Baugenehmigungen für 1147 Gebäude mit insgesamt 3350 Wohnungen erteilt, 87 Prozent der Genehmigungen fielen auf den Wohnungsbau. Die Anzahl der Baugenehmigungen von Neubauwohnungen in Mehrfamilienhäusern sank gegenüber 2004 um die Hälfte auf 142, während Genehmigungen zum Neubau von Eigenheimen wieder gering anstiegen. Die meisten Eigenheime genehmigte man in den Stadtteilen Lockwitz (insgesamt 63), Briesnitz (29), Klotzsche (26) und Bühlau/Weißer Hirsch (26).

Es wurden Abrissgenehmigungen für 133 Gebäude (darunter 102 Wohngebäude) mit 1430 Wohnungen erteilt. Die Zahl von 1430 Wohnungsabrissen ist die höchste seit Einführung der Bautätigkeitsstatistik 1991/92 und 42 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Damit ist wiederum eine Verringerung des Gesamtwohnungsbestandes in Dresden zu verzeichnen. Am Jahresende 2005 waren 1627 Wohnungen mit Baugenehmigung noch nicht fertig gestellt. Darunter befinden sich 740 Wohnungen in 145 Gebäuden, deren Bau noch nicht begonnen wurde und die bereits 2002 oder früher genehmigt worden sind. Die Realisierung dieser Bauvorhaben ist fraglich. Im Jahr 2006 ist mit der Fertigstellung der zurzeit in Bau befindlichen 197 Gebäude mit 455 Wohnungen, darunter sind 174 Eigenheime, zu rechnen.

Diese Fakten sind der 38-seitigen Broschüre „Bautätigkeit 2005“ zu entnehmen. Sie kostet 8 Euro und kann in der Statistikstelle, Nöthnitzer Straße 5, Telefon 4 88 11 00, Fax 4 88 69 13, E-Mail statistik@dresden.de bestellt oder abgeholt werden.

Freie Fahrt über Weißeritz-Brücke

Am 1. Juni gab die Stadt die neue Brücke über die Weißeritz im Verlauf der Wernerstraße für den öffentlichen Verkehr frei. Vollständig fertig gestellt und abgenommen wird sie allerdings erst Ende Juni. Bis dahin folgen noch Arbeiten an den Ufermauern, Straßenschlüssen, Beleuchtungsmasten und Ampeln. Außer zeitweiligen Behinderungen für Fußgänger und Radfahrer sind dafür keine Verkehrseinschränkungen nötig. Mit dem Brückenbau ab November vergangenen Jahres wurde

den auch die Wernerstraße grundhaft ausgebaut und eine neue Trinkwasserleitung sowie Versorgungsleitungen verlegt. Die Fahrbahn an der Columbusstraße erhielt zum Teil neuen Asphalt und die Kreuzungen Wernerstraße/Emerich-Ambros-Ufer und Columbus-/Wernerstraße bekamen neue Ampeln. Den Zuschlag für den Gesamtbau erhielt die ARGE Hoch- und Ingenieurbau Wilsdruff GmbH und W. Faber GmbH. Kosten für Brückenabbruch und -neubau und Straßenbau: 975 000 Euro.

Stadtfestwoche vom 14. bis 23. Juli: Spielspaß Gestern und Heute

SparkassenKnirpsenstadt am Goldenen Reiter



Die SparkassenKnirpsenstadt am Goldenen Reiter steht bei der Stadtfestwoche ganz im Zeichen von Spiel und Show. Foto: Lichtbild K. Mann

Stadtfest in Dresden, das ist traditionell etwas für die ganze Familie. Hauptattraktion für die kleinen und kleinsten Gäste ist die SparkassenKnirpsenstadt am Goldenen Reiter. Hier dreht sich alles um die bunte Welt des Spielens.

Heute sind Gameboy und Playstation der Renner, das weiß jedes Kind. Dass für Oma und Opa Gummitwist und Reifenrennen „mega-in“ waren, ist sicher den meisten bekannt. Doch was haben die Kinder der Dresdner Stadtgründer vor 800 Jahren gespielt? Das und noch viel mehr erfährt, erlebt und erspielt man vom 14. bis 16. Juli in der SparkassenKnirpsenstadt. „Wenn

Dresden eine Woche Stadtfest feiert, darf die Sparkasse nicht fehlen. Schließlich gehören wir seit 1821 zum Stadtleben dazu“, so Joachim Hoof, Vorstandsvorsitzender der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, die die Knirpsenstadt schon seit vielen Jahren präsentiert. Rund um den ehrwürdigen Goldenen Reiter entstehen unter dem Motto „Spielspaß Gestern und Heute“ acht Spielstädte. In jeder Spielstadt ist etwas anderes zu erleben. Dabei ist mitmachen angesagt, ob kreativ beim Malen und Basteln oder Denksport für Rate- und Knobelfreunde oder ganz aktiv bei Tischtennis, Skaten und Kicker – für jeden Geschmack ist was dabei. Und ganz bestimmt werden Oma, Opa und die

Eltern eifrig mitmachen. Spiele faszinieren eben alle Generationen! Außerdem gibt es ein attraktives Bühnenprogramm mit einem Mix aus Spiel, Tanz, Musik und Show. Bei der abendlichen Knirpsendisco können dann die Kids das Tanzbein schwingen. Dann wird am Goldenen Reiter so gefeiert wie bei den „Großen“. Übrigens: Wer richtig mitmacht und in jeder Spielstadt seinen Knirpsenpass ausfüllen lässt, nimmt an einer tollen Verlosung teil.

Alle Veranstaltungen im Rahmen des Stadtjubiläums gibt es im Internet unter www.dresden.de/800.

Ausstellung: Prostitution und Menschenhandel

„Ohne Glanz und Glamour – Prostitution und Menschenhandel im Zeitalter der Globalisierung“ ist der Titel einer Ausstellung der international tätigen Menschenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES vom 16. bis 29. Juni, jeweils 9 bis 17 Uhr im Foyer des Hauses An der Kreuzkirche 6. Zur Eröffnung am Freitag, 16. Juni, 15.30 Uhr mit Ordnungsbürgermeister Detlef Sittel und der Gleichstellungsbeauftragten Kristina Winkler sind alle Interessierten eingeladen, ebenso zur Abschlussveranstaltung am Dienstag, 27. Juni, 17.30 Uhr am Haus An der Kreuzkirche 6.

Die von der Stadt intiierte Ausstellung will mit aktuellen Informationen und Bildern zum Nachdenken anregen, die Besucher für das Schicksal zwangsprostituierter Frauen sensibilisieren und auch einen Bezug zur bevorstehenden Fußball-Weltmeisterschaft vermitteln. Sie ist für Jugendliche ab 15 Jahre geeignet.

Weitere Informationen:

www.dresden.de/frau-mann.

Jugendamt sucht Pflegeeltern

Das Jugendamt sucht für Kinder, die aus verschiedenen Gründen nicht bei ihren Familien leben können, Pflegeeltern bzw. Pflegepersonen. Am Donnerstag, 8. Juni, 19 Uhr, informiert es über diese anspruchsvolle Tätigkeit. Folgende Fragen werden dabei beantwortet: Wie bekommen Pflegeeltern ein Pflegekind? Welche Erwartungen werden an Pflegepersonen gestellt? Mit wem arbeiten Pflegefamilien zusammen? Welche Formen von Pflege gibt es? Wie werden Pflegestellen finanziert? Wer sich dafür interessiert, ist ins Jugendamt, Flügel D, Riesaer Straße 7 eingeladen.

Ampeln für Sicherheit auf dem Schulweg

Neue Fußgängerampeln an der Loschwitzer/Lene-Glatzer-Straße bieten seit kurzem mehr Sicherheit vor allem den Schülerinnen und Schülern.

Für die Fahrzeuge wird an diesem Übergang kein Grün angezeigt. Wenn die Fußgänger die Taste betätigen, sehen die Fahrzeugführer erst Gelb und dann Rot. Kosten für Ausrüstung und Bau: 71.000 Euro.

Stadtrat berät über mehrere Bebauungspläne und Satzungen

Tagesordnung der 31. Sitzung am 8. Juni, 16 Uhr im Plenarsaal des Rathauses

1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
2. Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
3. Verpflegung für Asylbewerber und Geduldete
4. Änderung der Hauptsatzung: § 7 a – Verbot einer Nettoneuverschuldung
5. Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohnerinnen- und Einwohneranträgen, Bürgerinnen- und Bürgerbegehren sowie Bürgerinnen- und Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidssatzung)
6. Antrag zur Bürgerentscheidssatzung
7. Änderung der Hauptsatzung: § 6 Einwohneranträge und Bürgerbegehren
8. Finanzielle Absicherung der Reihe „Dresden singt und musiziert“ der Dresdner Musikfestspiele
9. Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2007
10. Fortschreibung Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 2006–2008
11. Werbe- und Gestaltungssatzung G 08, Neumarkt Dresden: Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung und Anlagen zu Begründung
12. Fortschreibung der Konsolidierung des Dresdner Straßennetzes – Stand 2005
13. Entscheidung über die Abschnittsbildung zur Verkehrsanlage Warthaer Straße
14. Bebauungsplan Nr. 201, Dresden-Klotzsche Nr. 4, Dörnichtweg/Am Feldgehölz: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
15. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 554, Dresden-Reick, Wohnpark Keplerstraße: Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans
16. Bebauungsplan Nr. 141 A, Dresden-Loschwitz Nr. 5, Körnerweg Nord: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
17. Bebauungsplan Nr. 79, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

- und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
18. Bebauungsplan Nr. 92, Dresden-Altstadt I Nr. 12, Altmarkt: Beschluss über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 28. Juni 1996, Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
 19. Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring: Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet
 20. Bebauungsplan Nr. 203 Dresden-Klotzsche Nr. 5, Boltenhagener Straße/Flughafenstraße: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan

21. Bebauungsplan Nr. 90 A Dresden-Striesen Nr. 3, Tittmannstraße/Augsburger Straße: Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, aus der öffentlichen Auslegung, der erneuten öffentlichen Auslegung und der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung sowie der dritten erneuten öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
22. Bebauungsplan Nr. 172.7 Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
23. Bebauungsplan Nr. 196 Dresden-Dobritz Nr. 2, Suttnerstraße/Salzbur-

- ger Straße: Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
24. Bebauungsplan Nr. 1.1, Dresden-Hellerau Nr. 2, Rähnitz: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
25. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 627, Dresden-Naußlitz, Clara-Zetkin-Straße: Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. V3528-SR66-03 vom 16. Oktober 2003, Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren und über Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
26. Bebauungsplan Nr. 141 N, Dresden-Loschwitz Nr. 18, Pillnitzer Landstraße/Rhododendrongarten: Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
27. Bebauungsplan Nr. 224, Dresden-Gompitz Nr. 3, „Alte Gärtnereien“: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
28. Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Regelung von Wochenmarktstandorten und Wochenmarkttagen (Wochenmarktsatzung) vom 15. Juni 2000
29. Änderung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)“ – § 17 Billigkeitsmaßnahmen
30. Sonderinvestitionsprogramm „Schulen und Kindertageseinrichtungen“
31. Beleuchtungskonzept für die Innenstadt
32. Erinnerung an die Opfer der antifaschistischen Versammlung am 25. Januar 1933 im Keglerheim
- 33.–34. Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (EKK eG): KH Dresden-Neustadt und Dresden-Friedrichstadt

Nächste Sitzung: 29. Juni

UNSERE AUSBILDUNGEN SIND:
INTERNATIONAL
PROJEKTBEZOGEN
TEAMORIENTIERT
PRAXISNAH

INTERNATIONALE KARRIEREN

Optionales Aufbaustudienprogramm
BACHELOR OF ARTS (HONOURS)
in Management, Business and Administration
*Mit HS-Reife in 4 Jahren
(1 Jahr in UK)*

Dreijährige Berufsausbildung (Voraussetzung Hochschulreife)
INTERNATIONAL ADMINISTRATION MANAGER ESO
mit integriertem staatlichen Abschluss als
Wirtschaftsassistent/in Fachrichtung Fremdsprachen

Dreijährige Berufsausbildung (Voraussetzung Mittl. Reife)
STAATLICH ANERKANNTE/R EUROPA-KORRESPONDENT/IN
mit integriertem staatlichen Abschluss als
Wirtschaftsassistent/in Fachrichtung Fremdsprachen

Dreijährige Berufsausbildung (Voraussetzung Hochschulreife/Mittl. Reife)
IT-MANAGEMENT-ASSISTANT ESO
mit integriertem staatlichen Abschluss als
Wirtschaftsassistent/in Fachrichtung Informationsverarbeitung

Zweijährige Berufsausbildung (Voraussetzung Hochschulreife/Mittl. Reife)
STAATLICH GEPRÜFTE/R WIRTSCHAFTSASSISTENT/IN
Fachrichtung Fremdsprachen oder Informationsverarbeitung

Staatlich anerkannte Berufsfachschule
für Wirtschaft, Informatik und Sprachen
Schweizer Straße 3 · 01069 Dresden · Telefon 0351 4763680
info@es.dresden.eso.de · www.euro-schulen-dresden.de

ESQ
Euro-Schulen Dresden

TAG DER OFFENEN TÜR: SAMSTAG 10.06.06 · 9 BIS 14 UHR
Fachvorträge: 9:30 Uhr · 10:30 Uhr · 11:30 Uhr

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Dresden-Pass: Umfang der Leistungen geändert

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 mit Beschluss Nr. V1154-SR30-06 folgende Änderungen des Leistungsumfanges zur Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen beschlossen:

Die Änderung des Leistungsumfanges des Dresden-Passes wird durch den erhöhten Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG zu den DVB-Wertmarken und die Aufnahme eines neuen Angebotes des Jugendamtes erforderlich. Der Leistungsumfang ändert sich wie folgt:

Punkt 1:

Der Erwerb von Dauerkarten für den öffentlichen Nahverkehr wird weiterhin bezuschusst. Es werden Wertmarken in Höhe von 6,00 EUR ausgegeben. Der Anteil der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG an einer Wertmarke wird jeweils auf 3,00 EUR erhöht.

Punkt 2:

Das Angebot des Sozialamtes, Abt. Wohnen, für den kostenlosen Wohnberechtigungsschein Typ L zum Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung im Bereich der WOBA DRESDEN GMBH wird in den Leistungsumfang des Dresden-Passes aufgenommen.

Punkt 8:

Das Angebot des Jugendamtes zur personengebundenen Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe wird in das Leistungsspektrum des Dresden-Passes aufgenommen.

gez. Dr. Vogel

Erster Bürgermeister

Anzeige

ACHTUNG
Investoren und
Bauträger

Baugrundstück in Dresden-Neustadt
1 A Lage in positiv beschiedener
Bauvoranfrage zu einem günstigen Preis
in Kürze zu verkaufen.
• ca. 1.350 m² Grundstücksgröße
• ca. 1.940 m² vermietbare Fläche

 Freie Immo
Herkulessstr. 24
01277 Dresden
Tel.: 0351 - 31 48 739
Fax: 0351 - 31 48 740

Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie der Ehrenmedaille

Vom 27. April 2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Neufassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert am 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 27. April 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Landeshauptstadt Dresden kann an lebende Personen das Ehrenbürgerrecht (Ehrenbürgerschaft) oder die Ehrenmedaille der Stadt Dresden verleihen.

§ 2 Bedeutung

(1) Die Trägerinnen oder die Träger der jeweiligen Auszeichnung sollen sich um das gesellschaftliche, politische, kulturelle, religiöse, soziale oder wirtschaftliche Leben in der Stadt Dresden in besonderer Weise verdient gemacht oder durch ihr Wirken das Ansehen der Stadt Dresden gemehrt haben.

(2) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung der Landeshauptstadt Dresden. Sie kann bei besonders herausragenden Verdiensten für die Landeshauptstadt Dresden verliehen werden.

(3) Die Verleihung der Ehrenmedaille ist die zweithöchste Auszeichnung der Landeshauptstadt Dresden. Trägerinnen oder Träger der Ehrenmedaille sollen nicht mehr als 25 lebende Personen sein.

§ 3 Vorschläge zur Verleihung

Anregungen zur Verleihung der Ehrentitel nimmt die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden von jedermann entgegen. Die Vorschläge sind in einer nachprüfbaren Form abzufassen und hinreichend zu begründen.

§ 4 Entscheidung über die Verleihung

(1) Über die Verleihung der Ehrentitel entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung nach vorheriger Beratung im Ältestenrat.

(2) Die Entscheidung erfolgt durch Wahl. Gewählt ist, wer die Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates erhält.

§ 5 Form der Verleihung

(1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie der Ehrenmedaille erfolgt in der Regel am 31. März eines jeden Jahres.

(2) Über die Verleihung wird eine besondere Urkunde ausgefertigt.

(3) Der Verleihungsakt wird durch die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister in Anwesenheit des Stadtrates in feierlicher Form vorgenommen.

§ 6 Entziehung der Auszeichnung

(1) Erweist sich eine Beliehene oder ein Beliehener der verliehenen Auszeichnung unwürdig, so kann ihr oder ihm die Auszeichnung entzogen werden.

(2) Über die Entziehung der Auszeichnung entscheidet der Stadtrat auf Antrag mindestens der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung.

(3) Der Beschluss über die Entziehung der Auszeichnung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates.

(4) Wurde die Entziehung beschlossen, erklärt die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister die Verleihungsurkunde für ungültig.

§ 7 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung eines Ehrentitels besteht nicht.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ih-

rer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Verleihung der Ehrenmedaille vom 16. September 1999 außer Kraft.

Dresden, 3. Mai 2006

gez. Ingolf Roßberg
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Ingolf Roßberg
Oberbürgermeister

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Baustellenkalender Juni 2006

Folgende Baustellen und Sperrungen beeinträchtigen im Juni hauptsächlich den Verkehr:

Nr.	Ort	Lage	Einschränkung	Maßnahme	(von-) bis
1.	Pillnitzer Landstr.	Leonardo-da-Vinchi-Str.–Eichbuschweg	Einengung	Straßenbau	Mitte 06/06–Anfang 09/06
2.	Leubener Str.	Österreichischer Str.–Pirnaer Landstr.	halbseitig	Gleisbau/Straßenbau	–Mitte 12/06
3.	Am Urnenfeld	Meißner Landstr.–Am Hang	Vollsperrung	Straßenbau	–Mitte 08/06
4.	Trachenberger Str.	Riesaer Str.–Großenhainer Str.	halbseitig	Straßenbau	–Anfang 07/06
5.	Dr.-Külz-Ring	Wallstr.–Marienstr.	Einengung	Straßenbau/Gleisbau	–Mitte 06/06
6.	Hamburger Str./Flügelweg	Knotenbereich und Zu Abfahrten	Einengung	Straßenbau/Gleisbau	–Ende 06/06
7.	Postplatz	einschließlich Zu – und Abfahrten; einschließlich Schweriner Str.	Einengung	Komplexmaßnahme	–Mitte 11/06
8.	Antonstr.	Schlesischer Platz – Albertplatz	Einengung	Komplexmaßnahme	–Ende 10/06
9.	Tharandter Str.	Kesselsdorfer Str. – Schillingstr.	Einengung	Kanalbau	–Anfang 12/06
10.	Löbtauer Str.	Wernerstr. – Columbusstr.	Einengung	Brücken-/Straßenbau	–Ende 12/06

Weitere Baustellen: Pirnaer Landstr., Bayrische Str., Bauhofstr., Krügerstr., Moritzburger Weg, Terrassenufer, Wilschdorfer Landstr. sowie

– Struppener Str.: ab 12. Juni Vollsperrung zwischen Pirnaer Landstr. und Heimweg

– Anton-Weck-Str.: ab 6. Juni Vollsperrung zwischen Tharandter Str. und Poststr.

– Rankestr.: ab 6. Juni halbseitige Sperrung zwischen Leipziger Str. und Waldemarstr. sowie andere mit zum Teil erheblichen Einschränkungen nur an Wochenenden (z. B. Rudolf-Renner-Str., Budapester Str., Dr.-Külz-Ring). Operative Veränderungen und witterungsbedingte Verzögerungen sind nicht auszuschließen.

Allgemeinverfügung Nr. T 01/06

Teileinziehung eines öffentlichen Straßenabschnittes nach § 8 SächsStrG

Die Nutzung eines Abschnittes der Straße **Wachwitzgrund** vom Hauptzug der vorher genannten Straße am südlichsten Grenzeckpunkt des Flurstückes Nr. 249 a bis zur westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 246/4, Teile der Flurstücke Nr. 246 e, 246/4, 269/1 und 321 der Gemarkung Dresden-Wachwitz wird gemäß § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag für den unbeschränkten öffentlichen Fahrverkehr aufgehoben und nur noch für den Anliegerverkehr als Zufahrt bis zum Wohngrundstück mit der Hausnummer 82 sowie für den

öffentlichen Fußgängerverkehr aufrecht erhalten.

Dieser Straßenabschnitt, der zum Teil über Privatgrund verläuft, dient lediglich der Erschließung der beiden anliegenden Grundstücke mit den Hausnummern 82 und 82 c sowie dem öffentlichen Fußgängerverkehr. Er hat darüber hinaus keine öffentliche Verkehrsbedeutung. Mit der Beschränkung der Widmung für den Fahrverkehr auf einen bestimmten Benutzerkreis trägt dieser Straßenabschnitt den Charakter einer Straße mit beschränkter Öffentlichkeit. Die Zufahrt von Fahrzeugen der Ver- und Entsorgungsunternehmen ist zu gewährleisten.

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Absicht der Teileinziehung des betreffenden Abschnittes der Straße „Wachwitzgrund“ am 2. Februar 2006 öffentlich bekannt gegeben. Die Teileinziehungsverfügung wurde unter Beachtung der eingegangenen Hinweise getroffen.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der von der Teileinziehung betroffenen Straßenflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067

Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Anzeige

Anzeige

Hausgeräte Defekt?
Hausgeräte Richter
Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354
schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeraete-richter.de

Seit 1992 für Sie da. Unser individuelles Serviceangebot:

Kathrin Lingk und Team

Individuell Flexibel Ehrte die Alten! Sie waren wie Ihr seid, Ihr werdet wie sie sind! Zuverlässig Engagiert

Büro Fetscherstraße 22 · 01307 Dresden
Tel.: (03 51) 4 41 54 50 · Fax: (03 51) 4 41 54 59
E-Mail: info@pflegedienstlingk.de · www.pflegedienst-lingk.de

Wir beraten und betreuen Sie gern! Anruf genügt.
Rund um die Uhr ist unser Team erreichbar.

- ✓ Häusliche Krankenpflege
- ✓ Ambulante Kinderpflege
- ✓ Kurzzeitpflege
- ✓ Dauerpflege
- ✓ Tagespflege
- ✓ Wöchentliche kleine Ausfahrten
- ✓ Individuelle Einkaufsfahrten
- ✓ Große Tagesausflüge
- ✓ Kurreisen nach Ungarn
- ✓ Fahrdienst
- ✓ Theaterbesuche oder andere kulturelle Treffs in Gemeinschaft

Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Vom 18. Mai 2006

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 und Absatz 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2005 (BGBl. I S. 2412), und des § 6 des Artikels 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Bestimmung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens vom 30. August 2001 (SächsGVBl. S. 659) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 folgende Rechtsordnung erlassen.

§ 1

Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Landeshauptstadt Dresden werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkuhren, Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

§ 2

Höhe der Parkgebühren

(1) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden, sofern nicht in Absatz 2 andere Gebühren festgelegt sind, folgende Gebühren erhoben:

1. In der Zone 1:

Parkgebühr täglich 8.00 Uhr–20.00 Uhr
Montag–Samstag
je 20 Minuten 0,50 EUR
Tagestarif 6,00 EUR
Sonntag, gesetzlicher Feiertag
je 1 Stunde 0,50 EUR
Tagestarif 3,00 EUR
Mindestgebühr 0,50 EUR

2. In der Zone 2:

Parkgebühr täglich 8.00 Uhr–19.00 Uhr, außer an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen
Montag–Samstag
je 30 Minuten 0,25 EUR
Tagestarif 3,00 EUR
Mindestgebühr 0,25 EUR

3. In der Zone Äußere Neustadt:

Parkgebühren täglich 9.00 Uhr–24.00 Uhr
Täglich
je 30 Minuten 0,25 EUR
Tagestarif 3,00 EUR
Mindestgebühr 0,25 EUR

4. In der Zone 3:

Parkgebühr täglich 8.00 Uhr–19.00 Uhr, außer an Samstagen, Sonn- und ge-

setzlichen Feiertagen

Montag–Freitag
je 30 Minuten 0,25 EUR
Tagestarif 3,00 EUR
Mindestgebühr 0,25 EUR

(2) Abweichend von Absatz 1 gelten für das Parken folgende spezielle Gebühren:

1. Busparkplätze

Parkgebühr täglich 8.00 Uhr–20.00 Uhr

1.1. in der Zone 1:

täglich
je 1 Stunde 4,00 EUR
Mindestgebühr 4,00 EUR

1.2. in den Zonen 2 und 3:

je 1 Stunde 1,50 EUR
Tagestarif 7,00 EUR
Mindestgebühr 1,50 EUR

2. Ausflugsparkplätze

Parkgebühr täglich 8.00 Uhr–19.00 Uhr
Zone 3

je 1 Stunde 0,25 EUR
Tagestarif 2,00 EUR
Mindestgebühr 0,25 EUR

§ 3

Festlegung der Zonen

(1) Die Zone 1 wird durch folgende Straßen, Wege und Plätze begrenzt:

Wiener Platz – Reitbahnstraße – Budapester Straße – Weinligstraße – Liliengasse – Röhrhofgasse – Annenstraße – Hertha-Lindner-Straße – Ostra-Allee – Kleine Packhofstraße – Devrientstraße – Terrassenufer – Schloßplatz – Augustusbrücke – Große Meißner Straße – Palaisplatz – Königsstraße – Albertplatz – Albertstraße – Carolabrücke – Steinstraße – Ratenauplatz – St. Petersburger Straße – Wiener Platz.

(2) Die Zone 2 wird durch folgende Straßen, Wege und Plätze begrenzt:

Bayrische Straße – Budapester Straße – Ammonstraße – Könnertstraße – Marienbrücke – Antonstraße – Schlesischer Platz – Antonstraße – Bautzner Straße – Glacisstraße – Rosa-Luxemburg-Platz – Albertbrücke – Sachsenplatz – Sachsenallee – Güntzplatz – Straßburger Platz – Stübelallee – Lennéstraße – Gellertstraße – Wiener Straße – Mary-Wigmann-Straße – Strehlemer Straße – Friedrich-List-Platz – Bayrische Straße.

(3) Die Zone Äußere Neustadt wird durch folgende Straßen, Wege und Plätze begrenzt:

Antonstraße – Dr.-Friedrich-Wolf-Straße – Dammweg – Tannenstraße – Nord-

straße – Prießnitzstraße – Bautzner Straße – Antonstraße.

(4) Die Zone 3 umfasst die übrigen Straßen, Wege und Plätze des Stadtgebietes.

Ausflugsparkplätze sind Parkplätze innerhalb der Zone 3 neben touristischen Zielen bzw. Freizeiteinrichtungen.

§ 4

Schlussbestimmungen

(1) Die Neufassung der Parkgebührenordnung tritt am 30. Juni 2006 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 11. Dezember 2003 außer Kraft.

Dresden, 22. Mai 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung zur vereinfachten Umlegung "Schützengasse"

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 24. Januar 2006 gemäß § 82 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss über die vereinfachte Umlegung gefasst. Der Beschluss, bestehend aus einer Bestandskarte (alter Bestand), einer Umlegungskarte (neuer Bestand) und einem Verzeichnis (Ordnungsnummern 1–4) für die Flurstücke 2115/1, 2125, 2126/1, 2127, 2128 a, 2130 und 2580/1 der Gemarkung Altstadt I, ist am 8. Mai 2006 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht. Das Gebiet der vereinfachten Umlegung ist in der folgenden Übersichtskarte (ohne Maßstab) dargestellt

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2142, 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359), der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Dresden, 2. Juni 2006

gez. Krüger, stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Schülerferienticket auch gültig für Löbnitzgrundbahn

Das Schülerferienticket des Verkehrsverbundes Oberelbe (22. Juli bis 3. September) gilt in diesem Jahr auch für den öffentlichen Nahverkehr im benachbarten Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON). Außerdem berechtigt das Ticket erstmals auch zu einer Hin- und Rückfahrt an einem Tag mit der Löbnitzgrundbahn, zum Beispiel für einen Ausflug zum Bilzbad im Löbnitzgrund. Es ist personengebunden und gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Kundenkarte, einem Schülerausweis oder einer Bescheinigung der Schule. Beim Kauf des rabattierten Ferientickets ist die Juli-Abo-Monatskarte vorzulegen. Weitere Informationen: Telefon (01 80) 22 66 22 66, www.vvo-online.de.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, Postfach 120020, 01001 Dresden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Der **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stellen aus:

Kommunikationstechniker Chiffre: EB 17 03/2006

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Wartungs-, Pflege- und Servicearbeiten für nachrichten- u. datennetztechnische Anlagen
- Installation, Programmierung und Inbetriebnahme von TK-Anlagen bis 50 Nebenstellen
- Ermittlung und Beseitigung von Störungen an kommunikationstechnischen Anlagen, insbesondere Durchführung von komplexen Systemtests zur Fehlerdiagnose und Auswertung von Fehlern im TK- Anlagen Netzwerk
- Einrichtung und Konfiguration von DSL
- Koordinierung von Baumaßnahmen im TK- Bereich bei Reparatur- und Instandhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Erweiterung bestehender Kommunikationstechnik
- Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen im Rahmen der Weiterentwicklung städtischer TK- Anlagen und des Netzverbundes
- Führen von Dokumentationen der Anlagentechnik und des Netzwerkes
- Sonderaufgaben.

Voraussetzungen sind eine Fachhochschulabschlussbildung auf nachrichtentechnischem Gebiet oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen aus entsprechenden Tätigkeiten.

Erwartet werden umfassendes und fundiertes Fachwissen zum aktuellen Stand moderner TK-Anlagen und TK-Netze, umfassende und fundierte PC-Kenntnisse, langjährige Berufserfahrung, PKW-Fahrerlaubnis und Rufbereitschaft.

Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe

10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

DV-Organisator Chiffre: EB 17.02/2006

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Einführung, Betreuung und Weiterentwicklung bzw. Erweiterung vorhandener zentraler Software-Systeme in der Verwaltung
 - Konzipierung zentraler Datenbank-Lösungen in enger Zusammenarbeit mit den Fachämtern
 - Pflichtenhefterstellung, Auftragsvorbereitung und Leistungsabnahme
 - Anwendungsentwicklung
 - Implementierung, Anpassung und Integration zentraler Softwareanwendungen in Fachanwendungen und im Intranet/Internet, Realisierung von Schnittstellen
 - Test und Dokumentation
 - Schulung der Anwender
 - zentrale Administrationsaufgaben (Datenbank und Anwendungen)
 - Nutzerbetreuung, -beratung, Anwendungsunterstützung
 - Erarbeitung zentraler Vorgaben zur einheitlichen Nutzung von Software und Daten, Durchsetzung von Datenstandards
 - Leitung von bzw. Mitarbeit in Software-Projekten
 - Mitarbeit in Arbeitsgruppen.
- Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss Informatik oder ein vergleichbarer Abschluss.
- Erwartet werden:
- mehrjährige Erfahrung beim IT-Einsatz, insbesondere mit dem Datenbanksystem ORACLE und zugehörigen Entwicklungswerkzeugen und Schnittstellen
 - vertiefte Fachkenntnisse im Software-Engineering, Datenmodellierung

und Datenbank-Design, zu Entwicklungswerkzeugen und Internettechnologien sowie Beherrschung von Programmiersprachen

- Kenntnisse zu den Betriebssystemen UNIX und Windows, weiteren Datenbanken (MS-SQL, ACCESS) sowie über Datensicherheit und Datenschutz
 - Kenntnisse über geografische Informationssysteme und Kopplung grafischer Objekte mit Sachdaten
 - Grundwissen in allg. Verwaltungsorganisation
 - analytisches, logisches und konzeptionelles Denkvermögen
 - selbstständige Arbeitsweise, hoher persönlicher Einsatz
 - ausgeprägte Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit Partnern und Anwendern
 - Bereitschaft zu Mehrarbeit und unregelmäßigen Arbeitszeiten.
- Die Stelle ist nach TvöD, Entgeltgruppe 11 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

DV-Organisator Chiffre: EB 17.01/2006

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Verfahrensbetreuung des Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramms (PAISY):
- Verfahrensadministration
- Berechtigungsservice
- Erstellung spezieller Auswertungen
- Schnittstellenbetreuung, Datenimport/export
- Anwenderbetreuung, Benutzerhotline
- Verfahrenspflege:
- Anpassung/Parametrierung entsprechend gesetzlicher bzw. örtlicher Vorschriften (TVöD, BAT u.a.)

- Aktualisierung von Verfahren auf der Grundlage von Änderungsmitteilungen des Entwicklers
 - eigene Programmierleistungen
 - Vorbereitung von Vergaben von Programmierleistungen an Dritte
 - Pflege infolge von Fehlern/Mängeln
 - Weiterentwicklung bzw. Ergänzung von DV-Verfahren zur Lohn- und Gehaltsabrechnung (PAISY):
 - Grobkonzept zur TIV-Lösung
 - Aufwandsermittlung
 - Erarbeitung und Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten
 - DV-technische Feinplanung
 - Bewertung und Auswahl
 - Festlegungen zu erforderlichen Anpassungsmaßnahmen
 - Anwendungsprogrammierung
 - Installation, Inbetriebnahme, Test und Probebetrieb
 - Altdatenübernahme
 - Übergabe an Fachamt
 - Überleitung in die Produktion
 - Schulung der Anwender im Rahmen der Einführung des DV-Verfahren bzw. Änderungen und Ergänzungen
 - Sonderaufgaben nach Weisung.
- Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss Informatik oder ein vergleichbarer Abschluss.

Erwartet werden:

- mehrjährige Erfahrung beim IT-Einsatz, insbesondere in der Lohn- und Gehaltsabrechnung mit PAISY
- vertiefte Kenntnisse im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes TVöD und BAT
- Kenntnisse im Software-Engineering, Beherrschung von Programmiersprachen, Datenbanken (ORACLE und ACCESS), Entwicklungswerkzeugen und Internettechnologien
- Grundwissen in allg. Verwaltungsorganisation
- selbstständige Arbeitsweise, analytisches, logisches und konzeptionelles Denkvermögen
- ausgeprägte Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit Partnern und Anwendern
- langjährige Berufserfahrung in Projekt- und Teamarbeit.

Die Stelle ist nach TvöD, Entgeltgruppe 10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

Für alle drei Stellen gilt: Bewerbungsfrist: 20. Juni 2006

Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Anzeige

**Privat krankenversichert
für EUR 122,93 mtl.**

DKV



Bei der DKV zahlt ein Mann (30), nur EUR 122,93 mtl. für seine private Krankenversicherung.

Auszug aus d. Tarifleistungen: im Rahmen der Erstattungsfähigkeit: 100% der Aufwendungen für ambul. Heilbehandlung (EUR 300,- Selbstbeteilig. pro Jahr für Arznei- und Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel), 100% für Zahnbehandlung, 50% für Zahnersatz, Zahnkronen und Kieferorthopädie, 100% für allgemeine Krankenhausleistungen (unter Beachtung der Regelhöchstsätze gem. GOÄ/GOZ und der Jahreshöchstsätze gem. Tarif).

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center Silvia Fehrmann
 Hoyerswerdaer Straße 28, 01099 Dresden
 Tel. 03 51 / 8 02 91 46, www.silvia-fehmann.dkv.com

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe. Ich vertrau der DKV

Stadtrat beschließt Verhandlungsziele für Stadionneubau

Beschlüsse der 30. Sitzung vom 18. Mai 2006

Beschluss-Nr.: A0261-SR30-06 Umbesetzung im Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO die Besetzung des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen.

Mitglied

1. Stellvertreter
2. Stellvertreter

■ Liste CDU-Fraktion

Elke Fischer

Martin Modschiedler
Horst Uhlig

Steffen Kaden

Dr. Georg Böhme-Korn
Michael Grötsch

Dr. Helfried Reuther

Christian Hartmann
Silke Schöps

■ Liste Linksfraktion.PDS

Andreas Naumann

Ingrid Mattern
Dr. Rainer Kempe

André Schollbach

Monika Aigner
Dr. Ralf Lunau

Peter Herpichböhm

Barbara Lässig
Christine Ostrowski

■ Liste Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Torsten Hans

Christiane Filius-Jehne
Johannes Lichdi

■ Liste SPD-Fraktion

Dr. Rüdiger Liebold

Sabine Friedel
Dr. Dietrich Ewers

■ Liste Bürgerfraktion

Christoph Hille

Anita Köhler
Franz-Josef Fischer

■ Liste FDP-Fraktion

Peter Berauer

Eberhard Rink
Holger Zastrow

■ Liste fraktionslos

Hartmut Krien

Werner Klawun
Wolfgang Schwarz

Beschluss-Nr.: A0280-SR30-06

Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 Sächs-GemO die Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft.

Mitglied

1. Stellvertreter
2. Stellvertreter

■ Liste CDU-Fraktion

Dr. Helfried Reuther

Christa Müller
Horst Uhlig

Dr. Georg Böhme-Korn

Jürgen Eckoldt
Klaus-Dieter Rentsch

Martin Modschiedler

Angela Malberg
Steffen Kaden

■ Liste Linksfraktion.PDS

Monika Aigner

Kristin Klaudia Kaufmann
Dr. Cornelia Ernst

Ingrid Mattern

Dr. Rainer Kempe
Barbara Lässig

Andreas Naumann

Ronald Weckesser
André Schollbach

■ Liste Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Elke Zimmermann

Jens Hoffsommer
Torsten Hans

Dr. Rainer Frömmel

Dr. Rüdiger Liebold
Sabine Friedel

Johannes Lichdi

Thomas Trepte
Torsten Hans

■ Liste Bürgerfraktion

Franz-Josef Fischer

Anita Köhler
Jan Kaboth

■ Liste FDP-Fraktion

Jens Genschmar

Jürgen Felgner
Holger Zastrow

Beschluss-Nr.: A0250-SR30-06

Umbesetzung im Behindertenbeirat

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO die Besetzung des Behindertenbeirates.

Mitglied

Stellvertreter

■ Liste CDU-Fraktion

Elke Fischer

Martin Modschiedler

■ Liste Linksfraktion.PDS

Dr. Cornelia Ernst

Angelika Zerbst

■ Liste Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Elke Zimmermann

Jens Hoffsommer

■ Liste SPD-Fraktion

Wilm Heinrich

Dr. Peter Lames

■ Liste Bürgerfraktion

Dr. Albrecht Leonhardt

Anita Köhler

Beschluss-Nr.: A0265-SR30-06

Besetzung von Stellvertretern im Ortsbeirat Blasewitz

Der Stadtrat wählt für den Ortsbeirat Blasewitz die von den Parteien und Wählervereinigungen entsprechend dem Parteienproporz vorgeschlagenen ordentlichen Mitglieder bzw. deren Vertreter.

■ Partei/Wählervereinigung

Mitglied Stellvertreter

■ CDU

Monika Barlmeyer Christian Klein

■ CDU

Peter Krüger Sebastian Kieslich

■ CDU

Frank Weimert Ute Satelmajer

■ CDU

Kerstin Ritschel Manuela Tausch-
Marton

CDU

Rolf Thieme Andreas Atzenbeck

■ PDS

Gudrun Böhmig Dr. Frank Urban

■ PDS

Solvey Große Roland Laube

■ PDS

Anke Wendrich Thomas Hucke

■ PDS

Ilona Schär Monika Aigner

■ SPD

Matthias Voigt Alexander Hübner

■ SPD

Uta Hoffmann Christl Nolle

■ Grüne

Eva Bauer Ralf Westenhöfer

■ Grüne

Margit Haase Stefan Jugelt

■ Grüne

Carola Künfer Sylvia Keusch

■ FDP

Carsten Biesok Hans-Jürgen Scholz

■ Volkssolidarität

Ulrich Matzat Reiner Gräf

■ Freie Bürger

Dr. Christian Starke Heidrun Paesler

■ Bürgerliste

Dr. Steffen Müller Irina Blümel

■ Nationales Bündnis

Frithjof Richter Harald Zander

Beschluss-Nr.: V1179-SR30-06

Ersatzneubau Rudolf-Harbig-Stadion Dresden

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestätigt den Stand der Verhandlungen mit der HBM Stadion- und Sportstättenbau GmbH zum Ersatzneubau des Rudolf-Harbig-Stadions hinsichtlich der Funktion und bezüglich des Gesamtentwurfes einschließlich der Außenanlagen.

2. Der erreichte Verhandlungsstand bezüglich der Finanzierung wird als nicht ausreichend abgelehnt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich weitere Verhandlungen mit der HBM Stadion- und Sportstättenbau GmbH zu führen und dem Stadtrat bis zum 15. Juni 2006 mindestens zwei alternative Finanzierungsmodelle vorzulegen. Ziel der Verhandlungen ist es, das finanzielle Risiko der Stadt Dresden so weit wie möglich zu minimieren. Hierbei sind insbesondere die Regelungen und Risiken zum Heimfall bzw. zum Bürgschaftsvolumen zu prüfen.

3. Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, bei den weiteren Verhandlungen folgende Ziele zu berücksichtigen:

■ eine klare Regelung zur Rückzahlung der an den Betreiber geleisteten städtischen Zuschüsse durch den Betreiber für den Fall, dass der 1. FC Dynamo Dresden in der 1. Bundesliga spielt,

■ eine klare Regelung des Prinzips der „Gläsernen Taschen“ für den Fall, dass der 1. FC Dynamo Dresden unterhalb der 2. Bundesliga spielt,

■ die Minimierung eines garantierten Zuschusses für den Fall, dass der 1. FC Dynamo Dresden unterhalb der 2. Bundesliga spielt.

Dem Stadtrat ist bis zum 15. Juni 2006 eine entsprechende Vorlage, welche einen ausgehandelten Vertragsentwurf enthält, vorzulegen.

4. Dem Stadtrat ist bis zum 15. Juni 2006 eine Berechnung des Sportstätten- und Bäderbetriebes über die Kosten der Sanierung des Rudolf-Harbig-Stadions und des Weiterbetriebes für einen Zeitraum von 45 Jahren vorzulegen. Dabei sind notwendige Investitionen zur dauerhaften Gewährleistung des Spielbetriebes im Profifußball zu berücksichtigen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die eigentumsrechtlichen, planerischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um bei Veranstaltungen in der näheren Umgebung – bevorzugt im Bereich der Strehleiner

► Seite 14

◀ Seite 13

Straße oder der Wiener Straße –zusätzliche Bedarfsstellplätze (PKW, Busse) und Fahrradabstellanlagen für die Besucher zur Verfügung stellen zu können.

6. Als Option wird seitens der HBM Stadion- und Sportstättenbau GmbH eine in Teilen transluzente Dachkonstruktion für Mehrkosten in Höhe von 800.000,00 Euro angeboten. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung dieses Angebot mit der Zielstellung einer Kostenreduzierung weiter zu verhandeln.

7. Für zusätzliche Leistungen im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadions ist in Zusammenarbeit mit der QAD gGmbH und den zuständigen Bereichen der ARGE Dresden eine Einbeziehung von Beschäftigungsprojekten für junge Arbeitslose zu prüfen und dem Stadtrat mit zum Beschluss vorzulegen.

8. Dem Stadtrat ist bis zum 15. Juni 2006 ein Konzept über die zeitliche Staffelung der finanziellen Einordnung der Projekte Staatsoperette, Rudolf-Harbig-Stadion, Zoo, Kulturpalast in die städtischen Haushalte bis zum Ende der laufenden Wahlperiode vorzulegen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen darzustellen.

Beschluss-Nr.: V1159-SR30-06
Standortsicherung Mittelschule Cossebaude

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Mittelschule Cossebaude ist ein langfristig gesicherter Schulstandort in der Landeshauptstadt Dresden.
2. Die Landeshauptstadt Dresden wird die Bildung von zwei Klassen fünf an der Mittelschule Cossebaude, Erna-Berger-Straße 1, 01462 Cossebaude, im Schuljahr 2007/2008 favorisieren.

Beschluss-Nr.: V1158-SR30-06
Entgeltordnung Jugend&KunstSchule Dresden

Der Stadtrat beschließt:

Die Entgeltordnung der Jugend&Kunst-Schule für den Zeitraum ab 1. September 2006 wird bestätigt.

Beschluss-Nr.: V1123-SR30-06
Kita-Ersatzneubauten für die asbest-belasteten Typenbauten HTP 216/12 auf den drei Standorten Georg-Palitzsch-Straße 80, Heinrich-Greif-Straße 7 und Liebstädter Straße 31

Der Stadtrat beschließt die Errichtung von drei Ersatzneubauten als Wiederverwendungsprojekte auf den kommunalen Grundstücken Georg-Palitzsch-Straße 80, Heinrich-Greif-Straße 7 und Liebstädter Straße 31.

Beschluss-Nr.: V1047-SR30-06
Aufnahme der Kindertageseinrichtung Lene-Glatzer-Straße 5 in 01309 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Lene-Glatzer-Straße 5 in 01309 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden.

1. Der Stadtrat beschließt die Betreuung und Bezuschussung der Kindertageseinrichtung Lene-Glatzer-Straße 5 durch den Träger Caritasverband für Dresden e. V. vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt zum 1. März 2006 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss.

2. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abschluss der Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung beauftragt.

3. Nach einem Jahr der Übernahme der Rechtsträgerschaft durch den Caritasverband für Dresden e. V. reflektiert der Träger im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs die Phase der Übernahme der Einrichtung, den Stand der Qualitätsentwicklung aus Trägersicht und schließt daraus folgend mit der Qualitätsentwicklungsgruppe eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung ab.

Beschluss-Nr.: V1154-SR30-06
Leistungsumfang zur Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen

Der Stadtrat beschließt die Änderungen des Leistungsumfanges zur Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen.

Beschluss-Nr.: V1152-SR30-06
Neubenennung und Umbenennung von Straßen

Der Stadtrat beschließt, folgende Straßen neu- bzw. umzubenennen:

1. Neubenennung von Straßen
1.1. Neue Straße zwischen Boltenhagener Straße und Heinrich-Tessenow-Weg:

Valeria-Kratina-Weg
(einschließlich der Umbenennung eines Teilstückes „An der Lehmkuhle“)

1.2. Neue Straßen für die Wohnanlage am Dörnichtweg

Für die Planstraße A – **Karl-Gjellerup-Straße**

Für die Planstraße B – **Traute-Richter-Straße**

1.3. Namenlose Straße zwischen Zur Wetterwarte 4 und 10

Hugo-Junkers-Ring

1.4. Neue Straße für die BAB A 17 – AS Heidenau

An der Malte

1.5. Neue Straße für die Wohnbebauung am Markersbacher Weg

Bornaer Weg

1.6. Neue Straße für das Interkommunale Gewerbegebiet Dresden/Heidenau – Teilbereich Dresden – an der Pirnaer Landstraße

Sporbitzer Ring

2. Umbenennung von Straßen in der Ortschaft Gompitz

Am Feldrain in **Pennricher Feldrain**

Eberescheweg in **Jasminweg**

Grundstraße in **Steinbacher Grundstraße**

Wirtschaftsweg in **Gompitzer Wirtschaftsweg**

Der Punkt 2 tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Beschluss-Nr.: V1124-SR30-06
Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Parkgebührenordnung vom 11. Dezember 2003 (Stadtratsbeschluss Nr. V3630-SR69-03). Dies betrifft :

- Änderung der Zone 1,
- Änderung der Parkgebühr für Busse in Zone 1,
- Einführung der Zone Äußere Neustadt gemäß Stadtratsbeschluss V0567-SR14-05.

2. Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zum Erfüllungsstand Parkraumkonzept Innenstadt Dresden (Beschluss Nr. 2605-67-97) zur Kenntnis.

Beschluss-Nr.: V1107-SR30-06
Bebauungsplan Nr. 208, Dresden-Seidnitz Nr. 2, Enderstraße:

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus Anlage 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und

Stellungnahmen wie aus Anlage 2 a und 2 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

5. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) den Bebauungsplan Nr. 208, Dresden-Seidnitz Nr. 2, Enderstraße (in der Fassung vom 24. Mai 2005), bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: V1135-SR30-06
Bebauungsplan Nr. 99 Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau Teilbereich Dresden

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus Anlage 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) den Bebauungsplan Nr. 99, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden-Heidenau, Teilbereich Dresden, in der Fassung vom Juli 2005, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: V1155-SR30-06
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 651, Dresden-Briesnitz, Wohn-
bebauung Wirtschaftsweg 1

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a, 1 b und 2 a, 2 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde und von einer erneuten öffentlichen Auslegung abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadtverwaltung Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung)

aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 651, Dresden-Briesnitz, Wohnbebauung Wirtschaftsweg 1, in der Fassung vom Oktober 2004, zuletzt geändert im Januar 2006, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: V1156-SR30-06
Bebauungsplan Nr. 35.1 Dresden-
Nickern Nr. 2, ehemaliges Kasernen-
gelände, 1. Änderung

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 35.1, Dresden-Nickern Nr. 2, ehemaliges Kasernengelände, von Bürgern vorgetragene Anregungen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus Anlage 1 a der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 35.1, Dresden-Nickern Nr. 2, ehemaliges Kasernengelände, von Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stel-

lungen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 35.1, Dresden-Nickern Nr. 2, ehemaliges Kasernengelände, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) den Bebauungsplan Nr. 35.1, Dresden-Nickern Nr. 2, ehemaliges Kasernengelände, in der Fassung vom Oktober 2000, zuletzt geändert am 30. Januar 2006, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: A0224-SR30-06
Beschluss-Nr. V0861-30-2001 vom
14.06.2001 – „Städtebaulicher
Ideen- und Realisierungswettbewerb
Platzgestaltung Altmarkt“: Aufhe-
bung des Beschlusspunktes 2 und
Neubewertung der Wettbewerbs-
ergebnisse

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: V1216-SR30-06
Neuregelung der Funktionszulage
für die Funktion Ärztlicher Direktor
im Krankenhaus Dresden-Fried-

richstadt, Städtisches Klinikum

Der Stadtrat beschließt:

Der Ärztliche Direktor erhält für seine Tätigkeit eine Funktionszulage gemäß Anlage des Berichtes des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit Wirkung des Stadtratsbeschlusses. Der Stadtratsbeschluss Nr. 3588-83-1998 wird in den Punkten 1. und 3. aufgehoben, soweit er die Zulage für die Funktion des Ärztlichen Direktors regelt.

Beschluss-Nr.: V1173-SR30-06
Wahl des Ärztlichen Direktors im
Eigenbetrieb Städtisches Kranken-
haus Dresden-Neustadt, Neurege-
lung der Funktionszulage für die
Funktion Ärztlicher Direktor

Der Stadtrat bestätigt die Wahl von Herrn Prof. Dr. med. habil. Joachim Morgner zum Ärztlichen Direktor rückwirkend zum 1. Januar 2006.

Der Stadtrat beschließt die Neuregelung der Funktionszulage für die Funktion Ärztlicher Direktor gemäß Anlage des Berichtes des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit Wirkung des Stadtratsbeschlusses.

Der Stadtratsbeschluss Nr. 3589-83-1998 wird in den Punkten 1. und 3. aufgehoben, soweit er die Zulage für die Funktion des Ärztlichen Direktors regelt.

Allgemeinverfügungen

Widmung von Straßenabschnitten nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 07/06:

Der neu gebaute Abschnitt der **Base-dowstraße** von der Einmündung der Suttnerstraße in südliche Richtung bis zum Ende des neuen Straßenabschnittes an der südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 164/23 der Gemarkung Dresden-Dobritz wird gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der bezeichnete Verkehrsraum beansprucht einen Teil des Flurstückes Nr. 164/23 der Gemarkung Dresden-Dobritz und dient gemäß Bebauungsplan Nr. 196 Dresden-Dobritz Nr. 2, Suttnerstraße/Salzburger Straße der Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke und dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage.

Allgemeinverfügung Nr. W 08/06:

Der neu gebaute Abschnitt der **Mob-schatzer Straße** vom bereits gewidmeten Abschnitt dieser Straße an der westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 327/45 bis zur Max-Grahl-Straße an der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 332/6 der Gemarkung Dresden-Cotta wird gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der bezeichnete Verkehrsraum beansprucht die Flurstücke Nr. 330/4, 331/7 und 331/21 der Gemarkung Dresden-Cotta und dient gemäß Rahmenplan Nr. 757 Dresden-Cotta, 3. Bauabschnitt der Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke und dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage.

Für beide Verfügungen gilt:

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Koettnitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Anzeige

Schrott
Eisen & Metalle

Hans Müller jun.
Schrott- u. Metallhandel KG
Tharandter Straße 7
01159 Dresden

☎ (03 51) 4 21 55 11
(03 51) 4 21 31 80
Fax: (03 51) 4 21 55 12
E-mail: info@hans-mueller-jun.de

9. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO

wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sach-

verhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

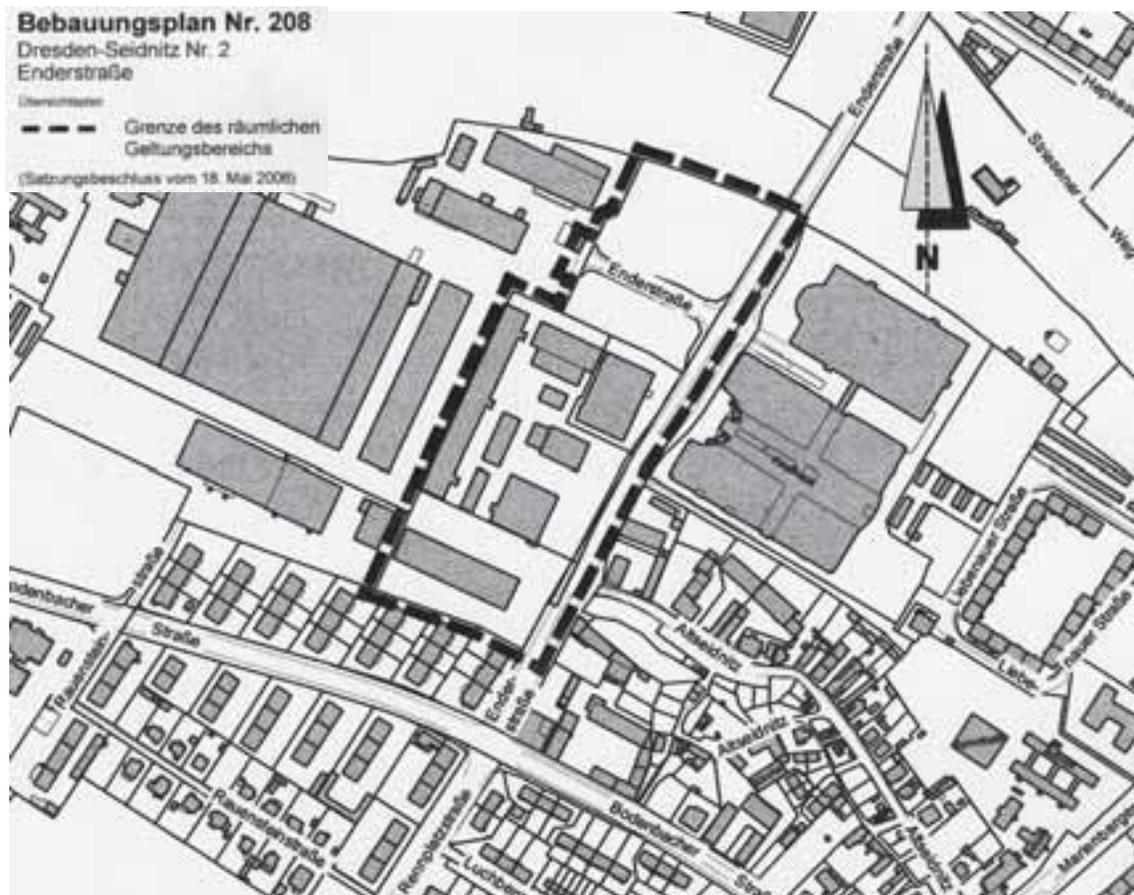
Dresden, 29. Mai 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 208 Dresden-Seidnitz Nr. 2 Enderstraße

– Satzungsbeschluss –



Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 29. Mai 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Dresden, 29. Mai 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 mit Beschluss-Nr. V1107-SR30-06 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan sowie die ihm

beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichne-

ten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 651 Dresden-Briesnitz Wohnbebauung Wirtschaftsweg 1

– Satzungsbeschluss –

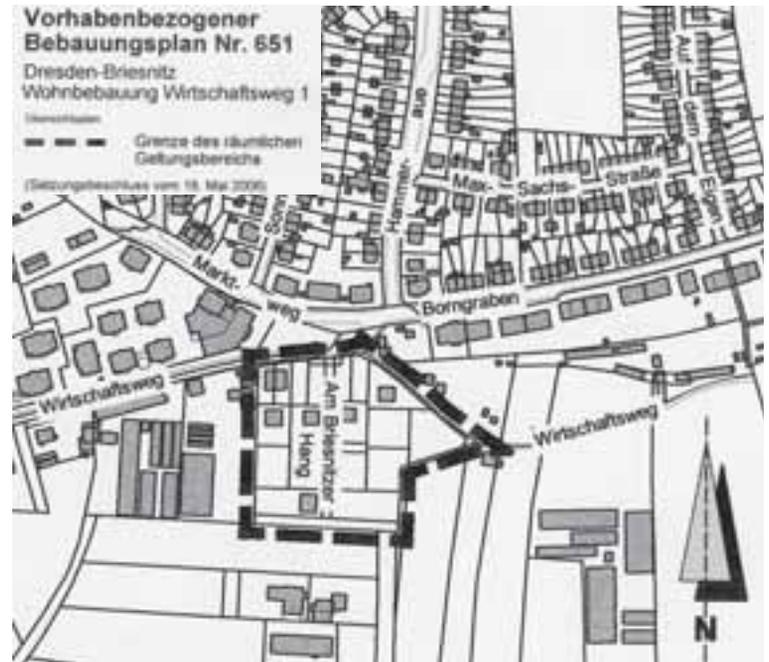
1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 mit Beschluss-Nr. V1155-SR30-06 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).
7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,



3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder

der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 29. Mai 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 99 Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau Teilbereich Dresden

– Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 mit Beschluss-Nr. V1135-SR30-06 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan sowie die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsent-schädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögens-nachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

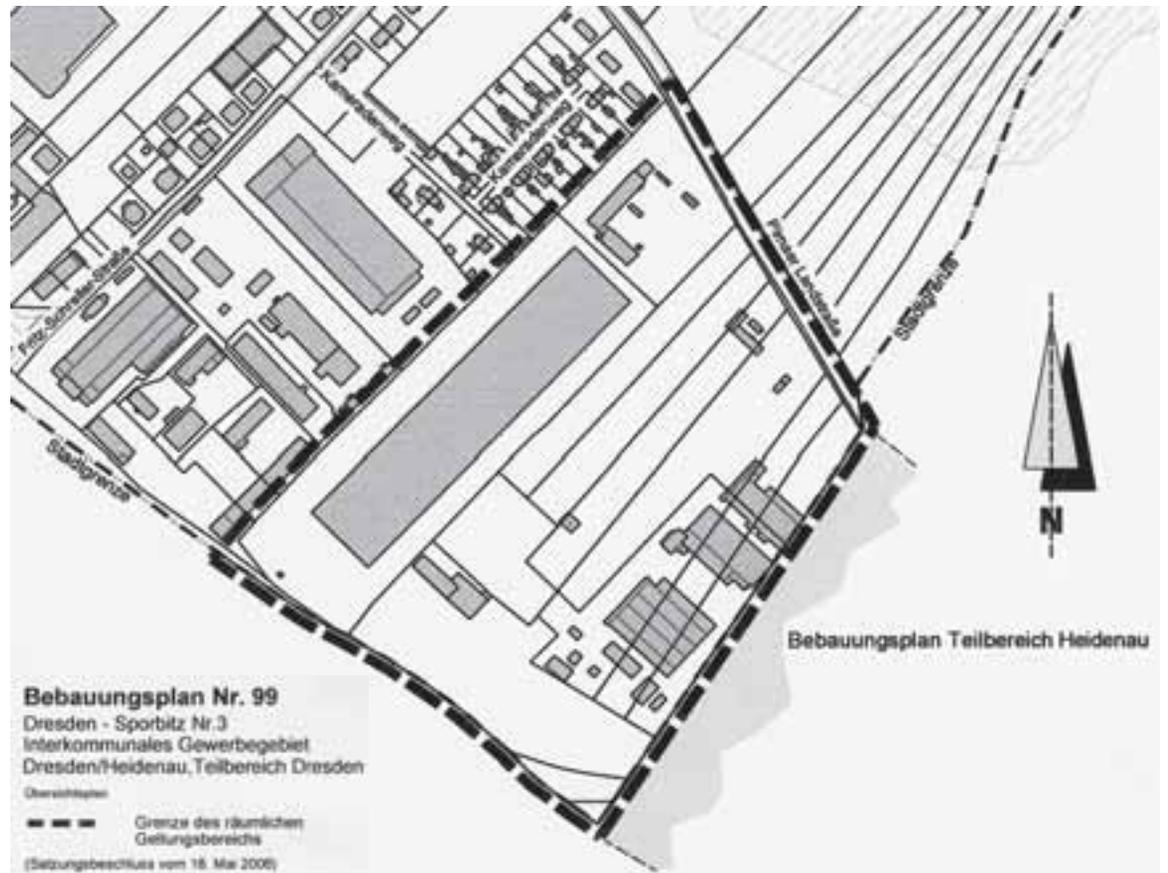
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 29. Mai 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister



Bauausschuss erteilte Zuschläge

■ am 1. Februar 2006:

Beschluss Nr. V1036-SB26-06: Planungsleistungen nach HOAI für Hochwasserschutz der Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt an die Hydroprojekt Ingenieurgesellschaft mbH, Ludwig-Hartmann-Straße 40, 01277 Dresden vergeben.

■ am 1. März 2006:

Beschluss Nr. V1063-SB28-06: Instandsetzung der Albertbrücke mit Straßenanschlüssen, Verhandlungsverfahren nach VOF

an die Bietergemeinschaft GMG Ingenieurgesellschaft mbH und Obermeyer Albis-Bauplan GmbH, George-Bähr-Straße 10, 01069 Dresden.

Beschluss Nr. V1079-SB28-06: Sanierung und Erweiterung des Romain-Rolland Gymnasiums mit Zweifeldsporthalle, Weintraubenstraße 3

an die Arbeitsgemeinschaft Junk + Reich, Architekten BDA Planungsgesellschaft mbH und Hartmann + Helm Planungsgesellschaft mbH, Nordstraße 21, 99427 Weimar.

Beschluss Nr. V1080-SB28-06: Abriss und Neubau des Vitzthum-Gymnasiums mit Dreifachsporthalle, Paradiesstraße 35

an Fa. Meyer und Bassin, Architekten bda, Schanzenstraße 11, 01097 Dresden.

Anzeige

Speiseabfälle? Küchenreste? Grünabfälle? Entsorgen wir.

- Containerdienst
- Entsorgung von Speiseabfällen und Küchenresten

- Entsorgung von kompostierbaren Bio- und Grünabfällen
- Fettabscheiderentsorgung
- Verkauf von Qualitätskompost

**AWA Abfallwirtschaft
Altwater & Co. GmbH & Co. KG
Betrieb Dresden**
Hechtstraße 169 · 01127 Dresden
Telefon: +49(0)351 83931-0
Telefax: +49(0)351 8381681
dresden@sulo.de · www.sulo.com

Ausschreibungen von Leistungen (VOL/A)

- a) Anschrift, der zur Angebotsabgabe auf-
fordernden Stelle: Landeshauptstadt
Dresden, Geschäftsbereich Finanzen
und Liegenschaften, Zentrales Verga-
bebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger
Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020,
PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3795,
Fax: 488-3693, E-Mail: dbehrendt@dres-
den.de; Anschrift, der den Zuschlag
erteilenden Stelle: Landeshauptstadt
Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine
Verwaltung, EB IT-Dienstleistungen, Dr.-
Kütz-Ring 19, 01067 Dresden, PF:
120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351)
488-2068, Fax: 488-2481, E-Mail:
HLudewig@dresden.de; Nachprüfstelle:
Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/
34 - Gewerberecht, Preisprüfung,
VOL_VOB, Stauffenbergallee 2, 01099
Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13
- b) Leistungen - Beschränkte Ausschrei-
bung mit Öffentlichem Teilnehme-
wettbewerb**
- c) Art und Umfang der Leistung: Verga-
be-Nr.: 02.2/052/06; Wartungs-
vertrag zur Wartung des Kuver-
tersistems Automailer5 der Firma
PFE in der Landeshauptstadt Dresden;**
Ort der Leistung: Ausführungsort: 01067
Dresden; sonstige Angaben: Zuschlag
erteilende Stelle wie Punkt a. Zuschlags-
kriterien: Preis (70 %), Option zur Be-
reitschaft im Vertragszeitraum (30 %)
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag
02.2/052/06: Beginn: 01.08.2006,
Ende: 31.12.2009
- f) 09.06.2006**
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich
Finanzen und Liegenschaften,
Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben,
Hamburger Straße 19, 01067 Dres-
den, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.:
(0351) 488-3795, Fax: 488-3693, E-
Mail: dbehrendt@dresden.de
- h) 20.06.2006**
- i) Eigenerklärung, aus der hervorgeht,
dass der Unternehmer seine gesetzli-
chen Verpflichtungen zur Zahlung von
Steuern und Abgaben sowie Sozial-
beiträgen gemäß gemeinsamer Be-
kanntmachung der Sächsischen
Staatsministerien für Wirtschaft und
Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003
bzw. für ausländische Unternehmen
eine Bescheinigung der zuständigen
Stelle des Ursprungs- oder Herkunfts-
landes des Unternehmens, aus der her-
vorgeht, dass das Unternehmen die
Zahlung von Steuern und Abgaben
sowie Sozialbeiträgen nach den Rechts-
vorschriften des Landes erfüllt hat.
- Nachweis einer entsprechenden Be-
trieb- bzw. Berufshaftpflichtversi-
cherungsdeckung - Angaben über den
Umsatz des Unternehmens in den letz-
ten drei abgeschlossenen Geschäfts-
jahren bzw. solange die Firma besteht,
soweit er Leistungen betrifft, die mit
- der zu vergebenden Leistung vergleich-
bar sind, unter Einschluss des Anteils
bei gemeinsam mit anderen Unterneh-
mern ausgeführten Aufträgen
- Referenzen, Angaben über die Aus-
führung von Leistungen in den letzten
drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
bzw. solange die Firma besteht, die mit
der zu vergebenden Leistung vergleich-
bar sind (Auftraggeber, Ansprech-
partner)
- Bescheinigung über die berufliche Be-
fähigkeit, insbesondere der für die Lei-
stungen verantwortlichen Personen.
- Für entsprechende Einzelnachweise
kann durch den Bieter/Teilnehmer auch
eine gültige Bescheinigung des Unter-
nehmer-Lieferanten-Verzeichnisses
(ULV) übergeben werden.
- k) Der Bewerber unterliegt mit der Abga-
be seines Angebots auch den Bestim-
mungen über nicht berücksichtigte
Angebote (§ 27).

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich
Finanzen und Liegenschaften,
Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067
Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.:
(0351) 4883872, Fax: 4883805, E-Mail:
tsteinert@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschrei-
bung**
- c) Umbau + Erweiterung Kita Niederwald-
str. 2 - 1. BA, Vergabe-Nr.: 0109/06**
- d) Niederwaldstraße, 01309 Dresden
- e) Los 1 - Abbruch/Herrichten/Erschlie-
ßen:**
1 psch. Komplettabbruch Gebäude 640
m³; 5 St. Bäume fällen; 10 St. Bäume
schützen; 250 m² Sträucher/Boden-
decker roden; 380 m² Bodenbeläge
(außen) aufnehmen; 19 St. Spielgeräte/
Wirtschaftsgegenstände ausbauen; 100
m Zaun abbrechen; 20 m Wurzelo-
verhang; 300 m Bauzaun; 450 m² Ober-
boden abtragen; 700 m³ Erdaushub; 575
m³ Verfüllungen von Fundamenten und
Arbeitsraum; 25 m² Verbau (Träger-
bohlwand);
Zuschlagskriterien: Preis, Qualität;
Mindestanforderung für Nebenange-
bote: Gleichwertigkeit zur Ausschrei-
bung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein;
Einreichung der Angebote möglich für:
ein Los; Vergabe der Lose an verschie-
dene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen:
nein
- h) Ausführungsfristen bei losweise Ver-
gabe: 1/0109/06 Abbruch/Herrichten/
Erschließen: Beginn: 31.07.2006,
Ende: 10.11.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender
Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsi-
scher Ausschreibungsdienst, Bereich
Vergabeunterlagen, Tharandter Str.
23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351)
4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail:
verdingung@sdv.de; Anforderung der
Verdingungsunterlagen bis: 08.06.2006;
digital einsehbar: ja; im Internet abruf-
bar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 1/0109/
06: 13,17 EUR für die Papierform. Bei
Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese
ohne Zusatzkosten automatisch mit-
geliefert. Zahlungsweise: als Faxan-
forderung mit Einzahlungsbeleg (Fax:
0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV
AG, Verwendungszweck: 0109/06, Post-
bank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907,
BLZ: 86010090 ODER gegen Verrech-
nungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf
die SDV AG (Bewerber aus dem Ausland
jeweils zzgl. Auslandsporto).
Die Vergabeunterlagen in elektronischer
Form können nach vorheriger Frei-
schaltung und dem Vorliegen einer
Lastschrifteinzugsermächtigung unter
der Internetadresse www.ausschrei-
bungs-abc.de bezogen werden. Aus-
künfte dazu unter der Rufnummer (0351)
4203-210. Der Preis für die Vergabe-
unterlagen in elektronischer Form be-
trägt 5,80 EUR. Der Betrag für die
Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 26.06.2006,
11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schrift-
lich zu richten sind: Landeshauptstadt
Dresden, Geschäftsbereich Finanzen
und Liegenschaften, Zentrales Ver-
gabebüro, Sachgebiet Bauvergaben
(bei persönlicher Abgabe: Hamburger
Str. 19, Vergabebriefkasten VOB im
Kellergeschoss), Dresden, PF: 120020,
PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883771/
4883794, E-Mail: BFeldmann@dres-
den.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Tech-
nisches Rathaus, Hamburger Str. 19,
01067 Dresden, Kellergeschoss,
Raum 046; Datum und Uhrzeit der**
- Eröffnung der Angebote: Los 1/0109/
06 Abbruch/Herrichten/Erschließen:
26.06.2006, 11.00 Uhr**
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe
von 3 v.H. der Abrechnungssumme ein-
schließlich der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Ver-
dingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit be-
vollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fach-
kunde, Leistungsfähigkeit und Zuverläs-
sigkeit Angaben zu machen gemäß § 8
Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis g VOB/A.
Die Forderung entfällt, wenn der Bieter
eine Bescheinigung der Eintragung in das
Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis
(ULV) der Auftragsberatungsstelle Sach-
sen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann.
Einzel-nachweise sind nach Anforderung
einzureichen.
- t) 21.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenange-
bote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat
33/34, Gewerberecht, Preisprüfung
VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099
Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.:
(0351) 8253412/8253413, Fax:
8259999, E-Mail: post@rpdd.sach-
sen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt,
Herr Steinert, Tel.: (0351) 4883872,
oder Planungsbüro Sanierungsträger-
gesellschaft mbH Dresden Pieschen,
Herr Just, Tel.: (0351) 8945760
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich
Finanzen und Liegenschaften,
Hochbauamt, Dresden, PF: 120020,
PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883847, Fax:
4883804, E-Mail: oschyra@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschrei-
bung**
- c) Sanierung WC-Anlagen Mädchen und
Personal, Vergabe-Nr.: 0132/06**
- d) Dürerstraße 86, 01307 Dresden
- e) Los 1 - Bauhauptleistungen - 1. Ab-
bruch:**
200 m² Demontage Innenwände; De-
montage 30 Holztüren mit Stahleck-
zargen; 70 m² Fußbodendabbruch
(Zementestrich mit Fliesenbelag); 2.
Trockenbauarbeiten: 15 m² GKB Vor-
satzschale Schallschutz; 26 m² GKB
Trennwand; 55 m² GKB Installations-
wand; 11 Innentüren mit Stahlblech-
zargen; WC-Trennwände für 8 Kabinen
inkl. Türen und Zubehör; 3. Abdich-
tungsarbeiten: 70 m² Bitumendick-
beschichtung Decke; 4. Mauerarbeiten:
ca. 60 Kernbohrungen Decke, Durch-
messer 100-150 mm; ca. 5 Decken-
durchbrüche;
Los 2 - Fliesenarbeiten: ca. 250 m²
Wandbekleidung Fliesen; ca. 95 m² Bo-
denbelag Fliesen;
Los 3 - Heizung/Sanitär: Demontage
der Altanlagen Sanitär; Vorwand-
installation von: 15 St. WCs; 10 St. WT;
1 St. Urinal; 1 St. Beh.-WC; 1 St. Beh.-
WT; 2 St. Ausgüssen; 2 St. Speichern
15 L. inkl. erforderliches Zubehör; Auf-
putz-Installation von 1 St. Ausguss; ca.
410 m Cr-Ni-Stahl-Rohr bis DN 65; ca.
50 m HT-Rohr bis DN 100; ca. 45 m PP-
Schallschutzrohr bis DN 100; ca. 410
m Schwitzwasserisolation bzw. Wär-
medämmung bis DN 65; 2 St. Unter-
putzventilatoren über Dach;
Zuschlagskriterien: Preis, Qualität;
Mindestanforderung für Nebenange-
bote: Gleichwertigkeit zur Ausschrei-
bung; nachzuweisen mit dem Angebot
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Ein-
reichung der Angebote möglich für:
mehrere Lose; Vergabe der Lose an
verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen:
nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauf-
trag: /0132/06: Beginn:
24.07.2006, Ende: 31.08.2006;**

- Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/0132/06: Beginn: 24.07.2006, Ende: 18.08.2006; 2/0132/06: Beginn: 14.08.2006, Ende: 31.08.2006; 3/0132/06: Beginn: 31.07.2006, Ende: 31.08.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 12.06.2006; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 1/0132/06: 11,81 EUR; 2/0132/06: 10,88 EUR; 3/0132/06: 14,88 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: #/0132/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).
- Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los: 1/0132/06: 5,80 EUR; 2/0132/06: 5,80 EUR; 3/0132/06: 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 26.06.2006; zusätzliche Angaben: Los 1: 9.30 Uhr; Los 2: 10.00 Uhr; Los 3: 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Vergabebriefkasten VOB im Kellergeschoss), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: CHerrmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /0132/06: Los 1/0132/06: 26.06.2006, 9.30 Uhr; Los 2/0132/06: 26.06.2006, 10.00 Uhr; Los 3/0132/06: 26.06.2006, 10.30 Uhr**
- p) Mängelansprachebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge für Los 1 und 3
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a bis g VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 24.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Herr Schyra, Tel.: (0351) 4883847 oder Architekturbüro Arnholdt/Gruhl, Herr Arnhold, Herr Gruhl, Tel.: (035206) 22648/9; Hochbauamt, Herr Jung, Tel.: (0351) 4883334 oder Ingenieurbüro Barsch & Bergmann, Herr Barsch, Tel.: (0351) 8498444
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883885, Fax: 4883805
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) 51. Grundschule - Brandschutzmaßnahmen/Abdichtung Straßenseite - Verg.- Nr. 0137/06**
- d) 51. Grundschule, Rosa-Menzer-Str. 24, 01309 Dresden
- e) Los 1 - Außenanlagen:** ca. 200 m³ Bodenaushub und Verfüllung; ca. 125 m KG Rohr PVC DN100- 200; 3 St. Schächte herstellen; 1 St. Fettabscheider; ca. 500 m² Pflasterbelag erneuern;
- Los 2 - Abdichtung:** ca. 130 m² Ausgleichsputz; ca. 130 m² Abdichtung KMB einschl. Sickerplatten;
- Los 3 - Komplexe Bauleistungen:** 44 m² Wandöffnungen schließen bis 24erMW; 2 St. Fertigteiltreppenläufe liefern u. montieren; ca. 3 m³ Einzelfundamente StB; ca. 5 m Sandsteingewände neu; ca. 70 m² Neuputz; ca. 240 lfd. m Stahlträgerverkleidung GKF F30;
- Los 4 - Metallbau/Tischler:** 2 St. Außentüren Holz 4,5 m²; 2 St. Außentüren Alu 7 m²; 12 St. RS Alu/Glas Türen mit Feststellanlage 9 m² z.T. T30; 2 St. T30 Holztüren; 16 St. Klassenzimmertüren 37db bis 3 m²; 4 St. elektr. Fluchttürsteuerung;
- Los 6 - Maler:** ca. 4500 m² Wandanstrich einschl. Vorarbeiten; ca. 2000 m² Deckenanstrich; ca. 2500 m² Baureinigung; Zuschlagskriterien: Preis, Qualität; Mindestanforderung für Nebengebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/0137/06: Beginn: 24.07.2006, Ende: 18.08.2006; 2/0137/06: Beginn: 31.07.2006, Ende: 11.08.2006; 3/0137/06: Beginn: 24.07.2006, Ende: 24.08.2006; 4/0137/06: Beginn: 07.08.2006, Ende: 28.08.2006; 6/0137/06: Beginn: 07.08.2006, Ende: 30.08.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 07.06.2006; digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 1/0137/06: 10,82 EUR; 2/0137/06: 8,97 EUR; 3/0137/06: 9,84 EUR; 4/0137/06: 10,13 EUR; 6/0137/06: 9,26 EUR jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-

Anzeige

Einfach bestellen!

Luftaufnahme von Ihrem Haus

Johannstadt, Blasewitz, Striesen, Leuben, Zschachwitz, Poyritz
Niederpoyritz, Hosterwitz, Seidnitz, Tolkewitz, Laubegast, Wachwitz
Quohren, Rochwitz, Weisser Hirsch, Bühlau, Loschwitz



Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit! Bestellformulare gibt es an der Wand der Luftbildausstellung im Untergeschoss der Schillergalerie. Darauf können Sie die Nummer des gewünschten Bildes eintragen – bereits nach zwei Wochen sind die Luftaufnahmen zum Abholen im Galerie-Café bereit.

21 x 15 cm



**30 x 20 cm
oder 45 x 30 cm**

**in der Schillergalerie
am Schillerplatz
im Untergeschoss**

- 277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: #/0137/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los 5,80 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 22.06.2006; Zusätzliche Angaben: Los 1: 9.30 Uhr; Los 2: 10.00 Uhr; Los 3: 10.30 Uhr; Los 4: 11.00 Uhr; Los 6: 11.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Vergabebriefkasten VOB im Kellergeschoss), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/0137/06: 22.06.2006, 9.30 Uhr; Los 2/0137/06: 22.06.2006, 10.00 Uhr; Los 3/0137/06: 22.06.2006, 10.30 Uhr; Los 4/0137/06: 22.06.2006, 11.00 Uhr; Los 6/0137/06: 22.06.2006, 11.30 Uhr
- p) Mängelansprachebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchst. a bis g VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 17.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Herr Zille, Tel.: (0351) 4883885 oder Planungsbüro IB Höpping, Tel.: (0351) 3113349
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4887154, Fax: 4887103
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Errichtung eines Bolzplatzes, Vergabe-Nr. 8081/06**
- d) Dresden, Pfotenhauer Straße, 01307 Dresden; sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Schulgelände, Ausführung während der Schulzeit
- e) Revisionsplan; 1664 m² pflanzliche Bodendecke abräumen, entsorgen; 701 m² wassergebundene Decke abtragen und entsorgen; 24 m Sprunggrubeneinfassung aus Beton beräumen und entsorgen; Baumschutz erstellen und vorhalten; 1250 m² Geländeregulierung; 193 m² Gräben für Dräne ausheben; 62 m² Verbau; 198 St. Sträucher liefern und pflanzen; 937 m² Rasenansaat; Fertigstellungspflege 2007; 388 m² Filtervlies; 189 m Sickerstrang; 144 m² Rigolenvlies; 68 St. Rigolenfüllkörper; 38 lfd. m Ballfangzaun, Höhe 6 m; 104 lfd. m Ballfangzaun, Höhe 4 m; 3 Drehflügel Tore; 150 m² Pflasterfläche; 12 Köcherfundamente; 142 lfd. m Bordsteine setzen; 1204 m² Kunststoff-Sportplatzbelag; Volleyball- Wettkampfanlage; Fußball-/Handballtore; Basketballanlage sowie Badmintonanlage liefern und einbauen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /8081/06: Beginn: 21.08.2006, Ende: 30.10.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 08.06.2006; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8081/06: 20,86 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8081/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 17,40 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 27.06.2006, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, (bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Briefkasten im Kellergeschoss), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, im Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /8081/06: 27.06.2006, 10.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs.1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 24.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Herr Obst, Tel.: (0351) 4887154
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4887154, Fax: 4887103
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Errichtung eines Spielplatzes**
- d) Leubener Straße/Ecke Linzer Straße, 01279 Dresden
- e) Revisionsplan, Bautafel; 800 m² Vegetationsschicht abschälen; 800 m² Oberboden bis 30 cm abschälen, lagern; 300 m³ Boden wieder einbauen; 55 m³ Baugrubenaushub; 14 lfd. m Palisadenzaun setzen; Kletterfelsen inkl. Betonbettung; Winkelstützmauer setzen; Vegetationstechnische Bodenarbeiten; 3 St. Hochstämme pflanzen; Strauchflächen und Klettergehölze pflanzen; 5 St. Bäume schneiden; Ausstattungen und Spielgeräte einbauen; Wegebau; Fallschutzkies; Entwicklungspflege bis 2007
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 8082/06: Beginn: 21. August 2006, Ende: 30. Oktober 2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 08.06.2006; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8082/06: 35,36 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8082/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 17,40 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 27.06.2006, 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, (bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Briefkasten im Kellergeschoss), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, im Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /8082/06: 27.06.2006, 10.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs.1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann. Einzelnachweise

- sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 24.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Herr Obst, Tel.: (0351) 4887154
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883893, Fax: 4883805, E-Mail: ESchober@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Sanierung Kindertageseinrichtung, BSI-Maßnahme Vergabe-Nr.: 0013/06**
- d) Blumenstr. 60, 01309 Dresden
- e) Das Los 20:** Freifläche soll in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Arbeitsagentur Dresden vermittelte Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen. Hinweise für ausführende Unternehmen zu den Modalitäten bei BSI-Maßnahmen(279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt Ihnen auch: DSA GmbH Dresden, Herr Kahlert, Tel.: (0351) 2077534;
- Los 20 - Freifläche mit BSI- Vergabe:** 180 m Zaunanlage abbauen und als Stahlmattenzaun erneuern; 200 m³ Boden für Wege ausbauen und entsorgen; 120 m³ Aushub im Gelände als Erdwall herrichten; 806 m² Planum herstellen; 431 m² Schottertragschicht für wassergebundene Decke; 86 m² Pflasterdecke herstellen; 204 m² Gehwegplatten 40x40x6 cm aus Beton liefern und verlegen; 160 m Einfassung in Betonkantenstein; 53 m² Asphalt-Feinbelag liefern und herstellen; 90 m Einfassung aus RC-Material; Wasserzapfstehle, Einfassungen für Sandkästen und Sonnensegel, Sitzgruppenkombination liefern und einbauen; Zuschlagskriterien: Preis, Qualität; Mindestanforderung für Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 20/0013/06-Freifläche: Beginn: 24.07.2006, Ende: 02.10.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsi-

scher Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis 13.06.2006; digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 20/0013/06-Freifläche: 14,94 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 20/0013/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form be-

trägt 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

- k) Einreichungsfrist:** 04.07.2006, 10.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Vergabebriefkasten VOB im Kellergeschoss), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: CHerrmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 20/0013/06-Freifläche: 04.07.2006, 10.00 Uhr**
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner
- Anzeigen

Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchst. a bis g VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.

t) 21.07.2006

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/ 8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Frau Schober, Tel.: (0351) 4883893 oder Freie Landschaftsarchitektin Frau Donath + Richter, Tel.: (0351) 6569850

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mittteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (0351) 45 68 01 11
Fax: (0351) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Out-of-home-Medien für Dresden

Ströer Deutsche Städte Medien GmbH
Regionalniederlassung Dresden
Dammweg 6
01097 Dresden
0351. 8 29 15-0 Telefon
0351. 8 29 15-15 Fax
dresden@stroer.de

Suchen Sie doch, was Sie wollen!
www.dresden.de/stadtplan

Bachelor Studium



www.fhdw.de

Praxisorientiert, kurz und individuell: ideale Basis für die berufliche Karriere!

Angewandte Informatik
Spezialisierungen

- Technik
- Wirtschaft

Business Administration
Spezialisierungen

- Mittelständische Wirtschaft
- Steuer- und Revisionswesen

Beginn: Oktober 2006 Dauer: 3 Jahre

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
FHDW
FACHHOCHSCHULE DER WIRTSCHAFT
OSTWESTFALEN STAATLICH ANERKANNT

Tag der offenen Tür
17. Juni / 9 - 14 Uhr

Paradiesstraße 40
01217 Dresden
Tel. 0351 87667-40
Mail info-dd@fhdw.de

Dankeschön- Wochen

www.zeg.de



40 Jahre



ZWEIRAD KOFFER GRUPPE

RIXE

La Rochelle

Damen Trekking Bike 28 Zoll 499,- 399,-

Aluminium 6061-Fahrram,
Sattelstütze CH 850 einstellbare Federstütze,
Kaufoberfläche 42mm, Aluminium-Hohlkammerfelgen,
Schwalbe Silent Running mit Passenstift,
Shimano Gear LX 71-74-Lang Schafwerk,
Halbgewächswarmer mit Schutz,
Gepäckträger-Rücklicht mit Stauraumfunktion,
Shimano Hubdynamos





Zweirad-STEFFEN

Vormals Zweirad-Center-Herre
Ihr Fahrradgeschäft am Wilden Mann in Dresden,
Großenheiner Str. 184 • Tel.: 0351/8400802
Das ganze Prospekt finden Sie unter www.Zweirad-Steffen.de

€ 499*

399

20% reduziert!

Finanzkauf 12 x € 34,81 **